



Parlamentssitzung 10. November 2014

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 22.50 Uhr

Vorsitz Stefan Lehmann (SVP)

Anwesend

Elena Ackermann (JGK)	Hans Moser (SVP)
Annemarie Berlinger-Staub (SP)	Heinz Nacht (SVP)
Bernhard Bichsel (FDP)	Christoph Nydegger (SVP)
Adrian Burkhalter (SVP)	Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Vanda Descombes-Della Schiava(SP)	Jan Remund (Grüne)
Heidi Eberhard (FDP)	Mathias Rickli (Grüne)
Anton Eder (CVP)	Christian Roth (SP)
Thomas Frey (BDP)	Stephan Rudolf (BDP)
Martin Graber (SP)	Elisabeth Rüeegsegger (SVP)
Philippe Guéra (BDP)	Christoph Salzmann (SP)
Hermann Gysel (EVP)	Bruno Schmucki (SP)
Beat Haari (FDP)	Hugo Staub (SP)
Fritz Hänni (SVP)	Stephie Staub-Muheim (SP)
Erica Kobel-Itten (FDP)	Barbara Thür (GLP)
Hanspeter Kohler (FDP)	Thomas Verdun (SVP)
Andreas Lanz (BDP)	Casimir von Arx (GLP)
Bernhard Lauper (SVP)	Iris Widmer (Grüne)
Ruedi Lüthi (SP)	Ulrich Witschi (BDP)
Thomas Marti (GLP)	Bernhard Zaugg (EVP)

Entschuldigt Markus Willi (SP)

Gemeinderat

Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi- dent	Thomas Brönnimann (GLP)
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä- sidentin	Katrin Sedlmayer (SP)
	Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 15. September 2014	215
2.	Kommissionsersatzwahlen.....	215
3.	Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2015	215
4.	Voranschlag 2015	224
5.	Niederwangen, Ried; Erwerb Parzelle 1296	230
6.	Schulanlage Spiegel; Projektierung Gesamtsanierung/Erweiterung.....	230
11.	1411 Postulat (Jugendparlament) "Steuererklärung - Infoanlass für Jugendliche"	234
7.	0812 Motion (SP) "Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem aktuellen Stand"	237
8.	1208 Richtlinienmotion (SP Köniz) „Zertifizierter erneuerbarer Strom als Standardprodukt“	238
9.	1409 Postulat (FDP.Die Liberalen Köniz) "Verlängerung Buslinie Nr. 17“	240
10.	1410 Motion (SVP Köniz) "30 % der Baurechtszinsen für den Schuldenabbau"	242
12.	1413 Interpellation (BDP Köniz) "Rasenfeld Niederscherli - entspricht das Gelieferte dem Bestellten? Ausführungsabweichung gegenüber Parlamentsbeschluss"	242
13.	Verschiedenes.....	242

Begrüssung

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Ich begrüsse alle Anwesenden zur Parlamentssitzung. Heute hat zwar kein Parlamentsmitglied Geburtstag, aber morgen können zwei Parlamentarier – Bernhard Zaugg und Christian Roth – aus dem Parlament Geburtstag feiern und aus diesem Grund finden sie eine kleine Aufmerksamkeit auf ihren Tischen vor.

Es sind 39 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Der Aktenversand für die Parlamentssitzung erfolgte am 16. Oktober 2014, der Nachversand der Unterlagen für den IAFP 2015 am 20. Oktober 2014.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Traktandum 2, Kommissionsersatzwahlen, entfällt, da keine Wahlen vorgenommen werden müssen.

Ich stelle den Antrag, Traktandum 11, 1411, Postulat (Jugendparlament) „Steuererklärung - Infoanlass für Jugendliche“, nach Traktandum 6 zu beraten, damit die Mitglieder des Jugendparlaments nicht allzu lange auf die Beratung ihres Vorstosses warten müssen.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Der Gemeinderat beantragt, Traktandum 5, „Niederwangen, Ried: Erwerb Parzelle 1296“, aufgrund neuer Erkenntnisse zurückzuziehen. Der Gemeinderat hat dies gemäss Art. 19 und Art. 40 der Geschäftsverordnung des Gemeinderats beschlossen.

Die Traktandenliste wird mit den obgenannten Änderungen genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 15. September 2014

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 15. September 2014 wird genehmigt.

2. Kommissionsersatzwahlen (allfällige Akten: Nachversand)

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt dieses Traktandum.

3. Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2015 Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen (Beilage: Nachversand)

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, ist Ihnen mit den Sitzungsunterlagen zugestellt worden. Das Vorgehen: Der Präsident der Finanzkommission wird aus Sicht der Finanzkommission Stellung zum IAFP nehmen, wie auch die GPK-Referentin zum Controlling der Legislaturplanung. Danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Kenntnisnahme.

Präsident der Finanzkommission Hugo Staub (SP): Ich gliedere meinen Bericht in drei Teile: Zuerst halte ich die Chronologie fest, danach fasse ich die Diskussionen aus der Finanzkommission zusammen, gebe die Position der Finanzkommission und die Empfehlung ans Parlament bekannt und zum Schluss bringe ich einige Detailanmerkungen zu den vorliegenden Unterlagen an.

Die Finanzkommission ist am 10. Juni 2014 über den aktualisierten Finanzplan 2015 informiert worden, der im vorliegenden IAFP in Kapitel 4.1 dargestellt ist. Am 1. September 2014 hat die Finanzkommission den Entwurf des IAFP 2015 zur Kenntnis genommen. Anlässlich der gleichen Sitzung fand die Vorberatung zum Schwerpunkt 8 der Legislaturplanung 2014 – 2017 statt, die den hoffnungsvollen Titel „Köniz ist eine finanziell gesunde Gemeinde“ trägt. Am 16. September 2014 hat die Finanzkommission zusammen mit Gemeindepräsident Ueli Studer und Finanzverwalter Thomas Pfyl eine Klausur durchgeführt, an welcher wir uns sehr ausführlich über die Themen IAFP und Gemeindeentwicklung unterhalten haben. Schliesslich haben wir uns am 27. Oktober 2014 anlässlich der ordentlichen Sitzung der Finanzkommission mit den Sitzungsunterlagen für das Parlament befasst und das Geschäft vorberaten.

Die Zusammenfassung der Positionen und die Empfehlung ans Parlament: Die Mitglieder der Finanzkommission sind einhellig der Ansicht, dass der IAFP 2015 in der vorliegenden Form viel verständlicher und attraktiver gestaltet ist als alle seine Vorgänger. Die Finanzkommission bedankt sich bei allen, die zu diesem guten Ergebnis beigetragen haben. Wir haben aber auch festgestellt, dass der Verbesserungsprozess mit der heute vorliegenden Variante sicher noch nicht ganz abgeschlossen ist. Der IAFP lässt sich grundsätzlich in zwei Stücke aufteilen, einerseits in eine Analyse und andererseits in Folgerungen, die aus den Analysen gezogen werden. In der Analyse zeichnet der IAFP 2015 ein relativ düsteres Bild auf; verschiedene Entwicklungen geben Anlass zu Sorge. Ich greife zwei Punkte heraus, die in der Finanzkommission zu längeren Diskussionen geführt haben. In den letzten Jahren ging man davon aus, dass beim Lastenausgleich eine vorübergehend besonders hohe Belastung zu tragen sei, die aber wieder sinken werde. Inzwischen muss jedoch davon ausgegangen werden, dass das Bild eines Belastungsspeaks nicht zutreffend ist. Offenbar bewegen wir uns dauerhaft auf einem immer höheren Niveau von Zahlungen in den Lastenausgleich. Es ist unerfreulich, ja sogar besorgniserregend, wenn der Lastenausgleich sich schneller entwickelt und stärker anwächst als die Steuererträge, denn auf diese Weise geraten wir in einen latent unterfinanzierten Haushalt. Der IAFP zeigt auch beim Investitionsprogramm auf, dass anhaltend hohe Investitionen vor uns liegen, sei dies für die Sanierung und den Ausbau von Schulraum, für Verkehrsanlagen, für den Erwerb von Liegenschaften oder für den Primatwechsel der Pensionskasse. Die Finanzierung dieser Investitionen wird eine sehr grosse Herausforderung sein.

Der Analyseteil des IAFP ist in den Augen der Finanzkommission ausreichend und realistisch. Man könnte je nach Sichtweise alles etwas optimistischer oder pessimistischer sehen. Grundsätzlich liegt aber eine plausible Lagebeurteilung vor, der sich die Finanzkommission anschliessen kann, respektive muss, weil doch sehr viele Fakten dafür sprechen, es nicht allzu rosig zu sehen. Den Folgerungen, die der Gemeinderat aus der Analyse zieht, kann sich die Finanzkommission nicht vorbehaltlos anschliessen. Ich fasse die wichtigsten Diskussionspunkte zusammen.

Zuerst die vier wichtigsten Argumente, die für eine zustimmende Kenntnisnahme des IAFP 2015 sprechen: Erstens ist es angesichts der Ungenauigkeiten von Prognosen und Annahmen nicht notwendig, dass man sich auf das schwierigste Szenario vorbereitet. Die Tatsache, dass die Hochrechnung 2014 fast um eine Million Franken besser abschneidet als der Voranschlag, weist darauf hin, dass es unter Umständen besser werden könnte und bei den Überlegungen nicht nur Pessimismus eine Rolle spielen darf. Zweitens entwickelt sich das Eigenkapital positiv, der Zielwert von 2,5 bis 3 Steuerzehnteln wird übertroffen. Drittes Argument für eine zustimmende Kenntnisnahme ist, dass die Zinslast tragbar ist. Die Investitionen sind höher zu gewichten als der Schuldenabbau. Viertens ist es besser, eine behutsame Steuererhöhung durchzubringen, als die Steuern rasch und stark zu erhöhen und mit diesem Vorgehen zu scheitern.

Es gibt aber auch wichtige Gründe, die für eine ablehnende Kenntnisnahme des IAFP sprechen könnten. Dazu fünf Punkte: Erstens geben wir sogar bei der geplanten Steuererhöhung laufend mehr Geld aus als hereinkommt. Die Nettoverschuldung nimmt deutlich stärker zu als unser Eigenkapital und die Selbstfinanzierung ist ungenügend. Zweitens werden die Einsparungen nicht schnell genug realisiert, sie kommen erst ab 2018 voll zum Tragen. Drittens könnte der Investitionsbedarf – für die nächsten drei Jahre mit je 15 Millionen Franken angegeben – noch höher sein. Es gibt gute Argumente dafür, von dieser Annahme auszugehen. Der IAFP müsste die Konsequenzen aufzeigen, wenn weniger investiert wird als man tatsächlich müsste. Das ist jedoch nicht der Fall. Viertens wird die Lösung des Schuldenproblems verschoben, es wird nur diskutiert und nicht gehandelt. Bei steigenden Zinsen wird die Gemeinde Köniz ein grosses Problem haben. Wer fünftens dem Gemeinderat finanzpolitisch „auf die Finger klopfen“ will, soll dies beim IAFP tun. Dieses Argument ist in der Finanzkommission hie und da angebracht worden.

Die Mitglieder der Finanzkommission haben diese Argumente für eine zustimmende oder ablehnende Kenntnisnahme sehr unterschiedlich gewichtet. Entsprechend kann die Finanzkommission auch keine einhellige Empfehlung in die Diskussion mitgeben. Sie empfiehlt dem Parlament mit 2 Stimmen zustimmende Kenntnisnahme, mit 2 Stimmen teilweise zustimmende Kenntnisnahme und mit 2 Stimmen ablehnende Kenntnisnahme des IAFP 2015.

Einige Detailbemerkungen: In den Unterlagen ist an mehreren Stellen eine Grafik aufgeführt, die einerseits die Entwicklung des Steuerertrags aufzeigt und andererseits die Entwicklung des Lastenausgleichs. Die Differenz ist mit dem Begriff Handlungsspielraum definiert. Genau betrachtet ist dies jedoch nicht Handlungsspielraum, es gibt noch andere Einnahmen als nur die Steuererträge und andere Ausgaben als nur den Lastenausgleich. Wir liessen uns von der Finanzverwaltung informieren, wie hoch der Anteil der beeinflussbaren, der teilweise beeinflussbaren und der nicht beeinflussbaren Kosten ist. Die im Voranschlag aufgeführten kurzfristig wirklich beeinflussbaren Kosten, betragen ca. 25 Millionen Franken, was deutlich unter der im Antrag des Gemeinderats aufgeführten Kurve liegt. Werden die teilweise beeinflussbaren Kosten hinzugenommen, liegt die Kurve deutlich höher als im Antrag aufgezeigt, bei über 93 Millionen Franken. Wie man es auch betrachtet: Der Handlungsspielraum ist in den letzten Jahren zurückgegangen.

Zum Primatwechsel der Pensionskasse des Gemeindepersonals und zum Erwerb des Gemeindehauses folgende Anmerkungen: Die Annahmen der Kosten für den Primatwechsel entsprechen den Diskussionen in der Spezialkommission. Zum Erwerb des Gemeindehauses gibt es anzumerken, dass die Finanzkommission noch nicht über allfällige Alternativen zum Kauf der Liegenschaft informiert worden ist. Das konnte noch nicht stattfinden, weil der Gemeinderat – gemäss Auskunft von Gemeinderat Urs Wilk – darüber noch nicht beraten hat.

Auf Seite 36, Produkt 110.30 Bereitstellung Zuschuss nach Dekret, ist im Kommentar dazu die Anmerkung zu finden, dass der Zuschuss nach Dekret ab 2016 gestrichen wird. Trotzdem ist er in der Tabelle aufgeführt. Dabei handelt es sich um einen Fehler, der uns jedoch nichts nützt, weil die Zuschüsse nach Dekret dem Lastenausgleich unterliegen. Somit müsste beim Produkt 112.3 Bereitstellung Beiträge Kanton und Sozialhilfeausgleich entsprechend die Einnahmen gekürzt werden, und das Ganze ist neutralisiert.

GPK-Referentin Barbara Thür (GLP): Die GPK hat das Controlling etwas genauer unter die Lupe genommen und konnte feststellen, dass auch dieses einfacher ist als in den vergangenen Jahren. Die Gestaltung nach Legislaturzielen macht das Controlling verständlicher und schafft Zusammenhänge.

Wir sind uns bewusst, dass das vorliegende Resultat noch nicht sehr aussagekräftig ist. Die Legislaturplanung 2014 – 2017 lag erst im August 2014 vor und der Gemeinderat hat den IAFP im Oktober 2014 verabschiedet. Deshalb ist noch nicht alles im gewünschten Detaillierungsgrad vorhanden. Zurzeit sind z. B. die Begründungen zu Abweichungen von Zielen zum Teil noch sehr rudimentär. Es wäre sicher sinnvoll – der Gemeinderat hat dies auch in Aussicht gestellt – wenn die Begründungen im nächsten Jahr etwas ausführlicher gestaltet werden, insbesondere wenn etwas nicht im grünen Bereich liegt. Eventuell wäre es auch hilfreich, eine kurze Legende dazu anzubringen, dass die grau hinterlegten Felder Planungen mit Kostenfolgen sind und, sofern bekannt, auch die vorgesehenen Kosten aufgeführt sind. Grundsätzlich finden wir es gut, wenn die GPK und die Finanzkommission bei der Beurteilung des Geschäfts einen gegenseitigen Meinungsaustausch etablieren könnten.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 4 Stimmen zustimmend und mit 3 Stimmen teilweise zustimmend, vom Controllingbericht zur Legislaturplanung 2014 – 2017 Kenntnis zu nehmen.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann hält fest, dass das Eintreten obligatorisch ist.

Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP): Die BDP-Fraktion wird vom IAFP 2015 teilweise zustimmend Kenntnis nehmen.

Der IAFP im neuen Kleid gefällt, die Verständlichkeit und Lesbarkeit sind sehr gut. Wir danken dem Gemeinderat, der Verwaltung und allen Beteiligten für das vorliegende informative Dokument. Weniger Freude haben wir teilweise am Inhalt, den uns der Gemeinderat in dieser schönen Verpackung präsentiert. Am meisten stört uns das Schuldenwachstum. Es scheint uns ein zu einfaches Rezept, wenn man weiterhin Schulden anhäuft, weil die Zinsen tief sind. Auch verstehen wir nicht, was es bringen soll, wenn das Eigenkapital von rund 10 auf 35 Millionen Franken explodiert, gleichzeitig aber der Schuldenberg weiter anwächst. Wir fragen uns, ob hier nicht sinnvollere Lösungen gefunden werden könnten, im Sinn dass das Eigenkapital in der heute bestehenden Höhe belassen, dafür jedoch die Verschuldung reduziert wird.

Zur Steuererhöhung: Wir freuen uns auch nicht über die angekündigte Steuererhöhung, können uns jedoch vorstellen, diese allenfalls zu unterstützen, wenn der Gemeinderat glaubwürdig aufzeigen kann, dass die Finanzsituation der Gemeinde Köniz anders nicht verbessert werden kann. Die Haltung der BDP-Fraktion: Das Parlament kann nicht laufend neue Ausgaben beschliessen, die notwendigen Mittel dazu jedoch nicht bewilligen. In vergangenen Parlamentsdebatten sind – entgegen dem ausdrücklichen Willen des Gemeinderats wie auch der BDP-Fraktion – Planungsbeschlüsse und neue Ausgaben beschlossen worden. Auch heute werden wiederum Beschlüsse gefasst, die mittelfristig Ausgaben von gegen 20 Millionen Franken zur Folge haben werden. Hier ist vermehrt konsequentes Handeln notwendig. Wenn neue Aufgaben beschlossen werden, müssen die dazu notwendigen Mittel bewilligt werden. Will man diese Mittel nicht bewilligen, ist konsequenterweise auf Angebotserweiterungen zu verzichten. Privat halten wir dies auch so: Wenn das Budget nicht für Ferien auf den Malediven reicht, bleibt man zuhause oder fährt mit dem Velo in die Ferien. Die BDP-Fraktion wird vom IAFP 2015 teilweise zustimmend Kenntnis nehmen.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Im IAFP 2015 geht es um drei Dinge: Erstens um die Steuererhöhung, zweitens um die Beurteilung der Legislaturziele, drittens um die Prüfung der Vollständigkeit der ca. 250 Investitionsvorhaben. Ich würde dies in umgekehrter Reihenfolge betrachten und uns die Prüfung der Investitionsvorhaben für einmal schenken. Somit kommen wir zur Frage, ob die Legislaturziele durch den IAFP umgesetzt werden können. Zu lesen ist, dass der Finanzhaushalt gesund und stabil, das Eigenkapital 2,5 Steuerzehntel beträgt, die Schuldensituation analysiert und der Primatwechsel vollzogen sein sollen. Betrachtet man den IAFP, kann man der Meinung sein, dass die Punkte 1, 2 und 4 realisiert werden und Punkt 3 dann schon irgendwie gehen wird. Es ist jedoch nicht so einfach. Im IAFP 2011 habe ich nachgeschaut, was dieser für das Jahr 2015 prognostiziert hat: 7 Millionen Franken Defizit. Prognosen, die über vier oder fünf Jahre hinaus abgegeben werden, sind also nicht immer sehr genau. Gerne hätte man jeweils drei Szenarien vorliegen, ein Best-case-Szenario, ein mittleres Szenario und ein Worst-case-Szenario. Diese würden um Millionen auseinander liegen. Wenn wir uns überlegen, was zu diesen Differenzen führen kann, sind anlässlich der Diskussionen der CVP/EVP/GLP-Fraktion drei Dinge aufgefallen: Erstens die Befürchtung, dass die Aufgabenüberprüfung nicht ganz 5 Millionen Franken bringen wird, zweitens dass der FILAG nochmals teurer wird und drittens ein Delta in anderer Richtung: Man hofft eigentlich, dass die Zunahme der Steuererträge der natürlichen Personen durch eine Zunahme der Wohnbevölkerung doch höher ausfallen könnte.

Fazit: Der IAFP ist vermutlich eher zu optimistisch, um die Ziele die sich der Gemeinderat gegeben hat, wirklich auch zu erreichen.

Zum ersten Punkt, Steuererhöhung: Die Ausgaben werden trotz Aufgabenüberprüfung zunehmen. Dies durch wachsende Schülerzahlen, usw. Die Investitionen werden steigen. Wir haben zwei Möglichkeiten: Entweder werden die wachsenden Ausgaben durch die Erhöhung der Schulden beglichen oder durch Schulden- und Steuererhöhung. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion ist der Meinung, dass der Weg Schulden- und Steuererhöhung gewählt werden sollte.

Zum Problem Kommunikation der Steuererhöhung: Gründe für eine Steuererhöhung sind nicht einfach zu erklären, besonders wenn zum Thema Realisierung Tramlinie 10 erklärt worden ist, dass dafür keine Steuererhöhung notwendig sei, kurz nach der Ablehnung durch die Stimmbürger aber gesagt wird, dass nun doch eine Steuererhöhung notwendig sei, weil in der Kommunikation zur Realisierung der Tramlinie 10 der Nachsatz¹ „nicht für das Tram wird eine Steuererhöhung notwendig, sondern für anderes und dies früher“. Der Blick auf das Eigenkapital verwirrt: Weshalb steigt das Eigenkapital und trotzdem wird eine Steuererhöhung kommuniziert? Ich versuchte dies heute meinen Arbeitskollegen zu vermitteln und bin im ersten Anlauf kläglich gescheitert. HRM 2, das tiefere Abschreibungen verursacht, ist die Krux an der Sache. Deshalb empfiehlt die CVP/EVP/GLP-Fraktion, dass im IAFP die Abschreibung des Verwaltungsvermögens schneller vorgenommen wird, damit das Eigenkapital nicht derart stark zunimmt.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird mehrheitlich zustimmend Kenntnis vom IAFP 2015 nehmen.

Fraktionssprecher Bernhard Lauper (SVP): Auch für die SVP-Fraktion präsentiert sich der neue IAFP in Bezug auf Darstellung und Lesbarkeit durchaus positiv. Offensichtlich ist dem Gemeinderat die Verpackung aber wichtiger als der Inhalt.

¹ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Ergänzung verlangt.

Nur so können wir uns erklären, dass das vorliegende Planungsinstrument derart weit vom erwünschten und anzustrebenden finanziellen Ziel der Gemeinde Köniz entfernt ist. Wenigstens wird in der Analyse anerkannt, dass bei den Gemeindefinanzen Handlungsbedarf besteht.

Zur Erinnerung: Erst auf diese Legislatur hin sind namhafte Investitionen wie der Kauf des Gemeindehauses, der Primatwechsel der Pensionskasse oder Schulhaussanierungen aufgeführt und auch quantifiziert worden. In der vorherigen Legislatur war davon keine Rede, vor allem waren die Volumina nicht bekannt, obschon dies sicher ersichtlich und bekannt war, denn solche Brocken sind nicht zu übersehen. Wahrscheinlich standen andere, noch wichtigere Projekte im Vordergrund, die den Blick auf die dahinter stehenden verhinderten. Mehrfach zeigt sich aber nun, dass der aktuelle Gemeinderat dies zwar sieht, aber auf keine Art und Weise gewillt ist, effektive Massnahmen effizient zu ergreifen, damit der absehbaren schlechten Entwicklung entgegengewirkt werden kann.

Zum Investitionsbedarf: In der laufenden Legislatur sind sehr grosse Investitionen geplant. Einige davon, wie beispielsweise der Primatwechsel der Pensionskasse, können in Bezug auf Grössenordnung, Zeitpunkt und andere Rahmenbedingungen, nicht beeinflusst werden. Weitere Investitionen in die Infrastruktur der Gemeinde wie Schulräume, Verkehrsanlagen, usw. sind erforderlich und auch begründet. Diese Vorhaben werden von unserer Fraktion unterstützt. Wir erwarten jedoch gleichzeitig von allen Entscheidungsträgern, dass bei den Kreditanträgen und Vergaben der Wirtschaftlichkeit, der Effizienz und der Höhe der Kosten ein besonderes Augenmerk geschenkt wird. Goldränder und Wohlfühloasen sind keinesfalls notwendig, solches können wir uns schlicht und einfach nicht leisten.

Zum vorgesehenen Erwerb des Gemeindehauses von der Pensionskasse existiert bis heute nur eine Variante und dieser Kauf muss ausgerechnet in den Jahren 2016/2017 vorgenommen werden, wenn es der Gemeinde Köniz finanziell schlecht geht. Wir fragen uns, ob nicht andere Möglichkeiten vorhanden sind, ob dieser Kauf nicht zu einem späteren Zeitpunkt getätigt werden kann. Muss das Gemeindehaus überhaupt gekauft werden? Mit einem Kauf zu einem späteren Zeitpunkt bestünde die Möglichkeit dies genauer zu prüfen und auch, ob sich die Finanzprognosen des IAFP auch bewahrheiten.

Die SVP-Fraktion unterstützt sinnvolle und notwendige Investitionen. Nebst den Bedürfnissen, die von allen Seiten angemeldet werden, muss aber vermehrt deren finanzielle Tragbarkeit geprüft werden. Nur so können vorgesehene Projekte gutgeheissen und vor der Bevölkerung vertreten werden.

Zur Jahresrechnung der Planjahre 2016 – 2019: Anstatt dringend notwendige substanzielle und rasch einsetzende Sparmassnahmen zu planen und umzusetzen, will der Gemeinderat mit einer verbesserten Aufgabenüberprüfung erst ab 2016 beginnen. Es ist vorgesehen, 2016 1 Million Franken einzusparen, 2017 3 Millionen Franken und 2018 5 Millionen Franken. Der aktuelle Gemeinderat wird jedoch dannzumal gar nicht mehr im Amt sein. Er wird sich gerade einmal zwei Jahre mit diesen Sparmassnahmen auseinandersetzen müssen. Vorher will er sie planen, danach schrittweise einsetzen und dann dem Nachfolgergremium übergeben. Ist dies nachhaltig oder der Situation angepasst? Wir sind der Meinung, dass dies nicht der Fall ist. Gespart werden muss jetzt, ab sofort und nicht nur rein kosmetisch, sondern substanziell in allen Direktionen und bei allen Aufgaben.

Ebenfalls wird ab 2016 damit gerechnet, dass durch eine Steuererhöhung um einen halben Zehntel gut 3,2 Millionen Franken Einnahmen generiert werden können. Ob dies jedoch von der Stimmbewölkerung in Anbetracht dessen, dass weiterhin mit beiden Händen massiv Geld ausgegeben wird und gleichzeitig überhaupt kein Sparwille erkennbar ist, akzeptiert wird, ist für uns sehr fraglich. Zu den erwarteten Mehreinnahmen durch die Steuererhöhung wird gemäss IAFP auch noch erwartet, dass jedes Jahr rund 1 Million Franken mehr Steuersubstrat hinzukommt und dies obwohl fraglich ist, wer in die Gemeinde Köniz ziehen und diese Million Franken Mehreinnahmen bezahlen soll.

Der Schuldenabbau ist mehrfach erwähnt worden. Auch wir sind der Meinung, dass wir unsere Schulden nicht mehr um weitere 50 – 70 Millionen Franken anwachsen lassen können. Hier muss ernsthaft mit dem Abbau begonnen werden. Im Legislaturplan 2014 – 2017 ist lediglich von Analysen die Rede. Wir sind der Meinung, dass Analysieren und Optimieren nicht der richtige Weg ist, sondern dass ernsthafte Massnahmen ergriffen werden müssen. Wir sind ausserdem der Meinung, dass ein Schiff für seine Fahrt nicht unbedingt einen Leuchtturm braucht, sondern Ressourcen, in unserem Fall Finanzen.

Die SVP-Fraktion nimmt einstimmig ablehnend Kenntnis vom IAFP 2015.

Fraktionssprecher Christoph Salzmann (SP): Wie der Präsident der Finanzkommission, nimmt auch die SP-Fraktion Köniz die Analyse des IAFP mit Sorge zur Kenntnis. Wir hoffen, dass die Zukunft für uns besser und nicht noch schlechter wird als im IAFP beschrieben.

Ich gehe auf vier Punkte ein: Zur Schuldensituation, zu den Investitionen, zur Ertragsseite und zur Aufwandseite.

Zur Schuldensituation: Die Macht des Faktischen liess Wahlversprechen unheimlich schnell in der Schublade versorgen. Die SP-Fraktion ist verblüfft. Für uns ist jedoch der Abbau der Fremdverschuldung weiterhin auf dem Radar. Der Handlungsbedarf ist bereits vom damaligen Gemeindepräsidenten Luc Mentha erkannt worden, ein Zinsrisiko ist klar vorhanden. Der Gemeinderat tut gut daran, diesem Risiko bei der jährlichen Überarbeitung des IAFP, der ein Instrument der Rollenden Planung ist, genügend Beachtung zu schenken. Wir unterstützen jedoch die Haltung des Gemeinderats, die Entwicklung der Gemeinde und die damit verbundenen Investitionsprojekte höher zu priorisieren als einen sofortigen Schuldenabbau. Das kann bei den heutigen Zinsen verantwortet werden.

Zu den Investitionen: Das Zurückfahren von Investitionen, insbesondere für Unterhalt und Sanierungen, wäre ein Aufschieben von Ausgaben, die dann von kommenden Generationen übernommen werden müssten. Irgendwann einmal müssen dann die verlotterten Strassen und Schulanlagen wieder instand gestellt werden und zwar mit einem grösseren Aufwand und vielleicht mit einem höheren Zinsniveau. Die SP-Fraktion zweifelt aber, ob das Gemeindehaus im Jahr 2016 wie vorgesehen erworben werden muss. Wir verlangen, dass Varianten vertieft geklärt werden. Weshalb eilt dieser Kauf dermassen? Kann ein Kauf, sofern er wirklich notwendig ist, nicht dann vorgenommen werden, wenn die Gemeinde im Besitz der dazu notwendigen Finanzen ist?

Zu den Erträgen: Es ist wirklich bedenklich, dass die Steuererträge bei einem Steuerfuss von 1,49 nicht mehr genügen und sich schlecht entwickeln. Das haben wir offenbar, zumindest zu einem Teil, der kantonalen Steuerpolitik zu verdanken, die mit einem Tunnelblick nur auf den kantonalen Steuerwettbewerb schiebt und die Auswirkungen auf die Gemeinden ausblendet. Dass dem so sein könnte, zeigt ein Blick auf viele andere Gemeinden, die ebenfalls in der Situation sind, ihre Steuern erhöhen zu müssen und wenn sie es nicht tun, sich verschulden müssen. Hinzu kommt, dass die eidgenössische Unternehmenssteuerreform noch zu weiteren Ertragsausfällen von bis zu 5 Prozent des Gesamtsteuerertrags oder rund 4,5 Millionen Franken führen könnte. Wir unterstützen deshalb schweren Herzens und mit Tränen in den Augen die vorgesehene Steuererhöhung per 2016 als Ausgleich zu den abnehmenden Steuererträgen. Aufwand und Ertrag müssen hier im Gleichgewicht sein, auch das sind wir kommenden Generationen schuldig. Ein Rat an den Gemeinderat: Er soll dannzumal in der Abstimmungsbotschaft aufzeigen, wie viel weniger der Stimmbürger, die Stimmbürgerin an kantonalen Steuern bezahlen muss und wie viel mehr demgegenüber an die Gemeinde bezahlt werden muss. Mir ist wichtig, dass aufgezeigt wird, dass bei den kantonalen Steuern weniger bezahlt werden muss.

Zur Aufwandseite und zur Aufgabenüberprüfung: Zuerst halte ich fest, dass der Gemeinderat den Personal- und Sachaufwand seit Jahren im Griff hat und dieser – im Gegensatz zum Lastenausgleich – nicht übermässig gewachsen ist. Dort wo er Handlungsspielraum hat, ist der Gemeinderat durchaus kostenbewusst. Trotzdem heissen wir die Absicht des Gemeinderats gut, eine Aufgabenüberprüfung vorzunehmen. Es ist zweckmässig, in periodischen Abständen zu schauen, ob nicht hier und dort etwas entschlackt werden kann. Ob dabei jedoch 5 Millionen Franken eingespart werden können, wagen wir zu bezweifeln. Seit Jahren ist die Gemeindeverwaltung schlank. Der Gemeinderat hat zudem kürzlich eine Aufgabenüberprüfung vorgenommen, so viel Fett hat die Gemeinde nicht mehr. Zum Fettabbau sagen wir ja, zur Amputation von wichtigen Leistungen für das Wohl der Bevölkerung aber nein.

Die SP-Fraktion wird vom IAFP 2015 mehrheitlich teilweise zustimmend Kenntnis nehmen.

Fraktionssprecherin Erica Kobel (FDP): Der Gemeinderat beantragt dem Parlament vom vorliegenden IAFP 2015 Kenntnis zu nehmen. Das wird die FDP-Fraktion auch tun, allerdings werden wir ablehnend Kenntnis vom IAFP 2015 nehmen.

Es ist interessant mitzuverfolgen wie alle eigentlich vom Gleichen sprechen, die Konsequenzen daraus jedoch völlig anders dargestellt werden.

Zuerst zum Positiven: Vor uns liegt ein Papier, das rein äusserlich professionell, überschaubar und informativ erscheint. In diesem Sinn eine sehr gelungene intensive Arbeit, die unseren Respekt verdient. Dazu Dank an die Verwaltung und den Gemeinderat. Der Anhang ist informativ und hilft ebenso als Nachschlagewerk für finanztechnische Begriffe wie für gewisse Erläuterungen. Ob das Ganze farbig dargestellt werden muss oder nicht sei dahingestellt, die Lesbarkeit wird damit jedoch gewaltig verbessert.

Was jedoch den Inhalt angeht, kann die FDP-Fraktion leider nicht in den positiven Tönen weiterfahren.

Zur Steuererhöhung: Der IAFP geht ohne Wenn und Aber und ohne Plan-B von einer Steuererhöhung aus. Die FDP-Fraktion ist gegen eine Steuererhöhung, das haben wir immer wieder betont und tun dies auch heute wieder. Sollte sich eine Mehrheit finden, die sich mit einer Steuererhöhung nicht einverstanden erklären kann, was dann? In unseren Augen ist es absolut unverantwortlich, den IAFP 2015 nur mit dieser Steuererhöhung vorzulegen, ohne andere Lösungen aufzuzeigen oder zumindest anzudeuten.

Das Parlament muss sich selber an der Nase nehmen; die goldenen Jahre sind vorbei. Es gilt, den Gürtel enger zu schnallen und auf Luxus zu verzichten. Das Parlament hat gerade in jüngster Vergangenheit Projekte bewilligt, die bei genauerer Betrachtung vielleicht nicht unbedingt hätten bewilligt werden sollen. Wir müssen uns in Zukunft besser überlegen, was die Gemeinde Köniz, was die Bevölkerung wirklich braucht und welche Angebote vorderhand zurückgestellt werden könnten. Wir müssen uns diese Überlegungen machen, bevor wir bei der Bevölkerung das Portemonnaie leeren. Mangelnde Schuldensanierung macht ebenso wenig Freude wie ein Anwachsen des Eigenkapitals in Höhen, die nicht nur von der FDP-Fraktion nicht verstanden werden. Das definierte Ziel, das Eigenkapital als Ausgleich zu den Fehlbeträgen auf 2,5 Steuerzehnteln zu halten, wird überschritten. Wir kritisieren diese Entwicklung und wir sehen vor allem nicht ein, weshalb sich der Gemeinderat hier selber widerspricht.

Basierend auf diesen Punkten wird die FDP-Fraktion ablehnend Kenntnis vom IAFP 2015 nehmen.

Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne): Die Fraktion der Grünen wird vom IAFP 2015 mehrheitlich zustimmend Kenntnis nehmen.

Was sind unsere Überlegungen zu diesem Papier? Rein formell begrüßen auch wir die neue Darstellung, sie trägt zweifellos zur besseren Verständlichkeit bei. Zum Inhalt: Aus dem IAFP und auch im Zusammenhang mit den Legislaturzielen ist klar, dass mehrere grosse Investitionen, hauptsächlich im Bereich der Schulanlagen, anstehen. Finanzen sind auch gefordert beim Wechsel der Pensionskasse vom Leistungs- ins Beitragsprimat. Die Investitionen in diesen Bereichen werden von der Fraktion der Grünen grundsätzlich unterstützt. Diese Investitionen müssen getätigt werden, wenn wir sie nicht kommenden Generationen überlassen wollen. Gerade bei den Schulanlagen führt unseres Erachtens kein Weg daran vorbei. Beim Kauf des Gemeindehauses stellen sich auch uns einige Fragen. Man muss sich jedoch entscheiden, ob man diese Investitionen tätigen will oder nicht. Entscheidet man sich dafür, müssen die entsprechenden finanziellen Mittel eingesetzt werden. Dass die Investitionen in einem Zeitraum getätigt werden müssen, in welchem die Finanzlage angespannt ist, wünscht man sich anders; nun muss aber das Optimum herausgeholt werden. Der Gemeinderat stellt – das kann dem IAFP 2015 entnommen werden – die Entwicklung der Gemeinde über den Schuldenabbau und die geplanten Investitionen führen sogar zu noch mehr Schulden. Die Fraktion der Grünen kann dies mittragen. Angesichts der Entwicklung auf der Einnahmenseite können nicht gleichzeitig Schuldenabbau und Investitionen getätigt werden. Natürlich sehen auch wir die Risiken in Bezug auf das Fremdkapital. Zurzeit sind die Zinsen für langfristige Investitionen tief und in den nächsten Jahren ist nicht mit einem Zinsanstieg zu rechnen. Die Fraktion der Grünen hält deshalb das Vorgehen für vertretbar. Das vor allem auch in Kombination mit der vorgeschlagenen Steuererhöhung und der Aufgabenüberprüfung, mit welcher 5 Millionen Franken eingespart werden sollen.

Zur Steuererhöhung: Wie hoch diese sein muss und wie lange sie dauern soll, darüber kann noch diskutiert werden. Auch uns ist ins Auge gestochen, dass das Eigenkapital bei einer Steuererhöhung stark zunimmt. Klar ist aber auch, gestützt auf die Berechnungen der Finanzverwaltung, dass bei einer Nichterhöhung der Steuern das Eigenkapital stark abnehmen wird. Man kann sich fragen, ob die starke Zunahme des Eigenkapitals für eine befristete Steuererhöhung sprechen könnte. Das muss jedoch im Detail betrachtet werden. Klar ist aber auch, dass ein Verzicht auf eine Steuererhöhung dazu führt, dass nicht mehr an einen Schuldenabbau gedacht werden kann und dass der Handlungsbedarf für die Gemeinde stark eingeschränkt würde.

Die Fraktion der Grünen wird mehrheitlich zustimmend Kenntnis vom IAFP 2015 nehmen.

Casimir von Arx (GLP): Ich schliesse mich dem Lob für die übersichtlichen, gut strukturierten und gut fassbaren Unterlagen an. Das hilft uns Parlamentsmitgliedern, die Aufgaben in der Aufgaben- und Finanzplanung wahrzunehmen.

Ich habe zwei Fragen: Erstens zum Produkt 112.3 „Bereitstellung Beiträge Kanton und Sozialhilfeausgleich“. Im Kommentar ist festgehalten: „Unsere Berechnungen weichen in erheblichem Masse von den Berechnungen des Kantons ab. Unsere prognostizierte Entwicklung zeigt eine starke Zunahme der Kosten. In den Planjahren wurden die Vorgaben gemäss der Finanzplanungshilfe vom Kanton berechnet und ausgewiesen.“

Diese stellen wir in Frage.“ Für ein solches Dokument ist dies in meinen Augen eine sehr deutliche Formulierung. Was sind die Gründe für die unterschiedlichen Berechnungen von Kanton und Gemeinde? Wer hat Recht? Anders gefragt: Ist in diesem Produkt damit zu rechnen, dass der Nettoaufwand deutlich höher sein wird als jetzt im IAFP ausgewiesen?

Zweitens zum Produkt 101.2 „Führungsleistungen des Gemeinderats“. Bei diesem Produkt, das die Abgangsentschädigungen des Gemeinderats enthält, ist im Aufwand des Jahres 2017 auf das Jahr 2018 eigentlich ein deutlicher Knick nach oben zu erwarten. Erfreut darf ich die Abwesenheit dieses Knicks nach oben feststellen. Die Abwesenheit ist sehr wahrscheinlich nur aufgrund einer deutlichen Revision des Reglements über die Entschädigung und Nebenbeschäftigungen der Mitglieder des Gemeinderats und über weitere Entschädigungen möglich.

Ich frage den Gemeinderat bei dieser Gelegenheit, ob bereits ein Terminplan für die Revision dieses Reglements vorliegt. Ein zügiges Vorgehen scheint mir insbesondere aus dem Grund wichtig, weil wir der Bevölkerung in Bälde eine Steuererhöhung zur Genehmigung vorlegen werden. Es wäre sicher ein schlechtes Signal, wenn bei den Abgangsentschädigungen nicht zügig vorwärts gegangen würde, auch wenn dies für den Gemeinderat gesetzlich erlaubt ist.

Christian Roth (SP): Im Controlling der Legislaturplanung ist im Schwerpunkt 5 meines Erachtens ein Fehler vorhanden. Im Legislaturziel 5.2 „Die Chancengleichheit ist für Kinder und Jugendliche mittels Förderangeboten erhöht“. Der Gemeinderat hat den beschlossenen Planungsbeschluss aufgenommen, jedoch nicht ganz korrekt. In Punkt B ist festgehalten: „Nutzung Angebot der Frühen Förderung „schrittweise“ (20 Familien pro Jahr)“. Der Planungsbeschluss verlangt hier klar 30 Familien pro Jahr. Der Gemeinderat ist an der Bereinigung wurde mir mitgeteilt, der Fehler sei erkannt. Ich bin nicht ganz sicher, ob die Verwaltung eine Durchschnittsrechnung macht und halte fest, dass dies gemäss Planungsbeschluss nicht so vorgesehen ist. An dieser Stelle ist eine Korrektur notwendig. Ich bin mir bewusst, dass die Diskussionen rund ums Budget hier Einfluss haben können. Der Planungsbeschluss wurde jedoch vom Parlament bewilligt und er ist verbindlich.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Zuerst danke ich für die gute Aufnahme des Erscheinungsbildes des neuen IAFP 2015. Tatsächlich ist noch Verbesserungspotenzial vorhanden. Der IAFP wird sich in den nächsten Jahren sicher stets verbessern.

Aus Ihren Voten habe ich einerseits den Unmut gehört, andererseits aber wohlwollend Kenntnis davon genommen, dass verstanden wird was der Gemeinderat getan hat. In den letzten Jahren wurde es immer schwieriger den Finanzhaushalt ausgeglichen zu gestalten. Das war bereits in der vorhergehenden Legislatur so, in welcher schon vier Mitglieder des aktuellen Gemeinderats dabei waren. Bei jeder Budgetdebatte oder bei jedem IAFP musste viel dafür getan werden, dass entweder ein ausgeglichenes Budget vorliegt oder ein nur kleines Defizit. Es ist nicht nur in der Gemeinde Köniz schwierig, sondern auch in anderen Gemeinden in der Region Bern. In vielen Gemeinden mussten die Steuern per 2014 erhöht werden: In Bremgarten, Ittigen, Jegenstorf, Münchenbuchsee und Muri. Im Voranschlag 2015 haben folgende Gemeinden eine Steuererhöhung budgetiert: Kehrsatz, Kirchlindach, Meikirch und Worb. Eine Steuererhöhung in Betracht ziehen per 2016 die Gemeinden Biel, Spiez und Zollikofen. Der Gemeinderat ist aber nicht der Meinung, dass für die Gemeinde Köniz eine Steuererhöhung notwendig sei, weil dies die genannten Gemeinden so handhaben. Dem ist nicht so.

Der Gemeinderat Köniz ist – auch anlässlich der Überarbeitung des IAFP 2015 – aus folgenden Gründen zur Überzeugung gelangt, dass es unumgänglich ist, die Steuern per 2016 zu erhöhen, die zum Teil im Bericht des Gemeinderats enthalten sind. Die Steuereinnahmen der Gemeinde Köniz stagnieren aus folgenden Gründen: Die kantonale Steuergesetzrevision macht sich nun bemerkbar, wie auch die Steuersenkung, die in der Gemeinde Köniz per 2010 beschlossen worden ist und die generelle tiefere Inflation der letzten Jahre. Im Gegenzug steigen die nicht beeinflussbaren Kosten wie der Lastenausgleich überproportional an. Für die nächsten fünf Jahre zeichnet sich ein aussergewöhnlich hoher Investitionsbedarf ab. Die Schulanlagen sind bereits erwähnt worden, der Erwerb des Gemeindehauses, eine neue Schul- und Sportanlage im Ried-Niederwangen. Über den Kauf des Gemeindehauses kann tatsächlich noch diskutiert werden, er ist jedoch einzuplanen. Dadurch wird eine Zunahme der Fremdverschuldung entstehen. Die Laufenden Rechnungen ab 2016 werden zudem mit Beiträgen an das Rentendeckungskapital sowie an die Übergangsbestimmungen der Pensionskasse belastet, wenn vom Leistungs- ins Beitragsprimat gewechselt wird. Weiter sind vom Parlament gewünschte zusätzliche Aufgaben wie z. B. die Planungsbeschlüsse zu finanzieren. Die Einführung von HRM2 entlastet die Laufende Rechnung dank der tiefen Abschreibungsquote, gleichzeitig sinken dadurch jedoch der Selbstfinanzierungsgrad und die Verschuldung.

Wenn der Selbstfinanzierungsgrad nicht mehr so aufgeht wie er sollte, nehmen mittel- und langfristige Schulden schneller zu. Um denselben Selbstfinanzierungsgrad wieder herzustellen, muss die Gemeinde Köniz höhere Überschüsse erwirtschaften. Dadurch wächst das Eigenkapital und der Selbstfinanzierungsgrad steigt an. Dies aber nur, wenn so vorgegangen werden kann, wie im IAFP vorgesehen.

Ich habe Ihnen gut zugehört. Es gibt die eine Meinung und eine andere. Die Wahrheit liegt in meinen Augen irgendwo dazwischen. Es führen viele Wege nach Rom, besagt ein altes Sprichwort. Auch der Erhalt des finanziellen Gleichgewichts in der Laufenden Rechnung kann auf verschiedene Arten erreicht werden. Der Gemeinderat prüfte diverse Varianten und hat sich für den vorgeschlagenen Weg entschieden. Das Eigenkapital wird als Ausgleich zu den Fehlbeiträgen bis Ende 2017 bei zwei Steuerzehnteln gehalten. Die in den Legislaturperioden erzielten Rechnungsdefizite sollen bis Ende 2017 durch die Rechnungsüberschüsse wieder ausgeglichen werden. Dieses Ziel ist ehrgeizig, das gebe ich zu. Eine generelle Aufgabenüberprüfung zur Entlastung des Finanzhaushalts um 5 Millionen Franken soll umgesetzt sein, auch das – dem ist sich der Gemeinderat bewusst – ist ein ehrgeiziges Ziel. Die steuerfinanzierten Nettoinvestitionen sollen auf 15 Millionen Franken erhöht werden. Damit können einerseits der Werterhalt der Liegenschaften und der Infrastruktur sichergestellt und andererseits die geplanten Zusatzinvestitionen – Ried, GHB Bläuacker, Schulanlagen – allenfalls realisiert werden. Den Selbstfinanzierungsgrad wollen wir im Durchschnitt in der Legislatur 2014 -2017 bei 75 Prozent halten und eine Steuererhöhung um 0,5 Steuerzehntel ab 2016 soll zur Reduktion der Schuldenzunahme und zur Erhöhung des Selbstfinanzierungsgrads führen.

Können die Aufgabenüberprüfung und die Steuererhöhung erfolgreich umgesetzt werden, so können Gemeinderat und Parlament die Zielsetzungen erreichen. Davon ist der Gemeinderat überzeugt. Die Finanzlage der Gemeinde Köniz kann damit – auch davon ist er überzeugt – auf eine gesunde Basis gestellt werden. Das Risiko einer steigenden Zinslast wird vermindert und die Entwicklung der Gemeinde kann weitergeführt werden.

Aus diesen Gründen bittet Sie der Gemeinderat vom IAFP 2015 Kenntnis zu nehmen.

Zu den gehaltenen Voten: Hermann Gysel, ich selber habe gesagt, dass die Tramlinie 10 nicht zu einer Steuererhöhung führen wird, aber deren Realisierung, wie im IAFP noch vorgesehen, schon. Das wurde genauso kommuniziert. Zu Bernhard Lauper: Wir haben nicht nur die Verpackung näher betrachtet, sondern auch den Inhalt sehr gut geprüft. Er hat auch gesagt, dass eingespart werden müsse. Das tun wir bereits jetzt und wir geben uns auch Mühe, keine Goldränder anzubringen. Zu Christoph Salzmann: Dass die SP-Fraktion die Notwendigkeit einer Steuererhöhung sieht, ist in meinen Augen positiv zu werten. Ich bitte Sie aber dann bei der Aufgabenüberprüfung für die Einsparung von 5 Millionen Franken mitzuhelfen. Anlässlich der letzten Aufgabenüberprüfung haben wir die Erfahrung gemacht, dass bei jeder vorgelegten Sparmassnahme das Parlament – ob von links oder von rechts – die Arme verworfen hat. Zu Erica Kobel-Itten: Hätten wir andere Lösungen zum IAFP zur Hand gehabt, hätten wir Ihnen diese sicher nicht vorenthalten, sondern sie vorgebracht. Der Gemeinderat wird sich weiter mit diesem Prozess auseinandersetzen müssen.

Zu den Fragen von Casimir von Arx: Er stellte die Frage, weshalb die Entwicklung der Sozialhilfeaussgaben zum Teil erheblich von den berechneten Kosten des Kantons abweicht. Es war schon immer unser Problem, dass unsere budgetierten Zahlen jeweils stark von jenen des Kantons differieren. Das haben wir beim Kanton auch deponiert und die Antwort erhalten, dass er diese Zahlen nicht zum von uns gewünschten Zeitpunkt liefern könne. Erfahrungsgemäss sind jedoch unsere eigenen Berechnungen genauer als jene des Kantons. Die Antwort auf die Frage, wann ein Terminplan in Bezug auf die Revision des Abgangsreglements des Gemeinderats vorliegen wird, werde ich Casimir von Arx direkt bekanntgeben.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis vom vorliegenden IAFP für das Jahr 2015.

(abgegebene Stimmen: 10 zustimmende Kenntnisnahme, 15 teilweise zustimmende Kenntnisnahme, 14 ablehnende Kenntnisnahme)

4. Voranschlag 2015

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Die Akten zu diesem Traktandum, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit dem Versand der Unterlagen zur heutigen Sitzung zugestellt worden. Das Vorgehen: Nach der Stellungnahme des Präsidenten der Finanzkommission folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Danach findet die Detailberatung statt. Zum Schluss folgt die Abstimmung.

Präsident der Finanzkommission Hugo Staub (SP): Mein Bericht zum Voranschlag 2015 aus Sicht der Finanzkommission beinhaltet lediglich zwei Teile; im Gegensatz zum Bericht zum IAFP 2015 habe ich keine Detailbemerkungen. Ich halte etwas zur Chronologie fest und gebe eine Zusammenfassung der Position der Finanzkommission und deren Empfehlungen bekannt. Zur Chronologie: Die Finanzkommission hat am 10. Juni 2014 die Vorgaben des Gemeinderats für die Erarbeitung des Budgetprozesses zur Kenntnis genommen. Zwischen Mitte August und Anfang September haben die Mitglieder der Finanzkommission Direktionsbesuche durchgeführt. Am 1. September 2014 hat die Finanzkommission den Entwurf des Voranschlags zur Kenntnis genommen und am 27. Oktober 2014 wurden die vorliegenden Unterlagen durch die Finanzkommission vorberaten.

Zusammenfassung der Position der Finanzkommission und deren Empfehlungen: Ich wiederhole nicht, was ich bereits im Traktandum IAFP geäußert habe. Die Finanzkommission hat den Budgetierungsprozess sehr kritisch und aufmerksam verfolgt und z. B. festgestellt, dass die erste Budgetfassung noch weit von dem entfernt war, was sich der Gemeinderat aufgrund seiner eigenen Budgetierungsvorgaben vorgenommen hatte. Erst über mehrere Sparrunden hinweg gelang es, dass sich der Gemeinderat seinen Vorgaben annähern konnte. Aufgrund des budgetierten Fehlbetrags ist jedoch ersichtlich, dass er sein Ziel nicht erreichen konnte. Wir fragten uns in der Finanzkommission einerseits wie die zögerliche Annäherung an die eigene Zielsetzung zu interpretieren ist. Wurde der Prozess entschlossen genug geführt? Steht der Gemeinderat hinter seinen eigenen Budgetierungsvorgaben? Nehmen Einzelne diese Vorgaben nicht ernst genug? Andererseits mussten wir aufgrund der Direktionsbesuche der Finanzkommissionsmitglieder feststellen, dass im Budget nicht mehr sehr viel Luft steckt und die Budgetvorgaben nicht so ohne weiteres zu erreichen waren.

Ich fasse die wichtigsten Diskussionspunkte aus der Finanzkommission zusammen. Zuerst zu den vier wichtigsten Argumenten, die für eine Zustimmung zum vorliegenden Voranschlag sprechen könnten: Bei den heute zu erfüllenden Aufgaben sind weitere Korrekturen am Budget nicht realistisch. Erstens hat niemand Interesse an einem beschönigten Budget und an einer schlechten Rechnung. Zweitens braucht es in diesem Moment eine seriöse Aufgabenüberprüfung, um die Kosten zu senken. Mit Resultaten bereits für den Voranschlag 2015 zu rechnen, ist nicht realistisch. Die Erarbeitung einer Aufgabenüberprüfung braucht Zeit, Stichwort Stabilisierungsprogramm. Drittens ist eine kurzfristige Steuererhöhung per 2015 nicht mehrheitsfähig und hat an der Urne keine Chance, so lange keine konkreten Ergebnisse aus der Aufgabenüberprüfung vorliegen. Viertens beträgt der budgetierte Fehlbetrag lediglich 0,82 Prozent des Gesamtaufwands und kann mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden.

Zu zwei wichtigen Argumenten aus der Diskussion, die für eine Ablehnung des Voranschlags 2015 sprechen könnten: Erstens sollte der Voranschlag 2015 einen Beitrag zur Lösung eines Problems leisten, in Wirklichkeit ist es jedoch ein Beitrag, der das Problem noch grösser werden lässt. Wenn wir zweitens den Voranschlag 2015 ablehnen, wird der Gemeinderat gezwungen, die Probleme entschlossener und geschlossener anzugehen.

Die Finanzkommission hat keine Anträge zum Voranschlag 2015. Die Mitglieder haben die Argumente auch hier sehr unterschiedlich gewichtet. Man konnte sich nicht auf eine einstimmige Empfehlung einigen. Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament mit 4 Stimmen, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und mit 2 Stimmen, den Antrag des Gemeinderats abzulehnen.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann hält fest, dass das Eintreten obligatorisch ist.

Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne): Die Fraktion der Grünen wird dem Voranschlag 2015 gemäss Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Ein Defizit will niemand; wir sind jedoch der Auffassung, dass der Gemeinderat das Problem erkannt hat und erwarten nun eine sorgfältige Aufgabenüberprüfung, mit welcher gangbare und wirksame Wege aufgezeigt werden, wie die 5 Millionen Franken eingespart werden können. Eine Rückweisung des Voranschlags 2015 können wir nicht unterstützen.

Jene die nun eine Rückweisung des Voranschlags 2015 fordern, hätten eigentlich Planungsbeschlüsse einreichen und mitteilen müssen, wo genau gespart werden soll. Eine sorgfältige Überprüfung des Voranschlags mit Einsparungen von 1,7 Millionen Franken kann nicht innerhalb eines Monats erfolgen. Die Finanzkommissionsmitglieder haben die Direktionen besucht und nicht gesehen, wo offensichtlich so viele Mittel eingespart werden könnten. Eine Reduktion des Defizits im Voranschlag 2015 bis im Dezember birgt unseres Erachtens sogar Risiken. Es könnte zu eher schädlichen Vorschlägen führen oder nur zu Scheineinsparungen. Ausserdem sind sehr viele Aufgaben an vertragliche Verpflichtungen geknüpft, die nicht einfach von heute auf morgen aufgelöst werden können.

Der Gemeinderat hat das Problem erkannt und er soll nun in Ruhe einen verantwortungsvollen Vorschlag ausarbeiten, wo künftig 5 Millionen Franken eingespart werden können. Alles andere halten wir für überhastet.

Fraktionssprecher Christoph Salzmann (SP): Die SP-Fraktion stimmt dem Voranschlag 2015 gemäss dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu.

Auch wir hätten gerne eine schwarze Null, der Aufwandüberschuss von rund 1,7 Millionen Franken macht weniger als 1 Prozent des Gesamtaufwands von 203 Millionen Franken aus und liegt jedoch im Bereich der Budgetungenauigkeit. Das ist vertretbar. Der Voranschlag 2015 ist im Zusammenhang mit der mittel- und langfristigen Finanzplanung zu sehen. Wichtig ist, dass Rechnungen über mehrere Jahre hinweg zusammengerechnet ausgeglichen sind und kurzfristige kleine Ausreisser nach oben, wie hier vorliegend, verkraftet werden können, wenn in anderen Jahren Überschüsse zu verzeichnen sind.

Die Budgetdebatte folgt auch dieses Jahr dem jährlichen Ritual: Werden Überschüsse veranschlagt, wollen einige sofort die Steuern senken, anstatt den Überschuss zu äufnen oder damit Schulden abzubauen. Liegen Defizite vor, so gering sie auch sein mögen, wird mir viel Showeffekt die Rückweisung beantragt und die Mitte versucht da und dort noch zu retten was zu retten wäre. Die SP-Fraktion möchte einen kühlen Kopf bewahren und empfiehlt den anderen Fraktionen, den Voranschlag 2015 nicht zurückzuweisen. Das führt lediglich zu Schnellschüssen und zum Risiko, dass die Gemeinde ohne Voranschlag ins neue Jahr steigen muss. Im Dezember ein gutes, seriös überprüftes neues Budget vorlegen zu können; daran kann nur jemand glauben, der weiss, dass der 8. Dezember der Tag der unbefleckten Empfängnis ist. Lineare oder sonst irgendwelche unüberlegten Kürzungen bei Einzelposten vorzunehmen, würde die Gefahr erhöhen, dass wohl ein ausgeglichenes Budget vorliegen würde, sich jedoch die Rechnung umso risikoreicher gestalten könnte.

Die SP-Fraktion hat die vorliegenden Rückweisungsanträge gesehen, sie jedoch noch nicht würdigen können. Wir werden wahrscheinlich, je nach Dynamik der aktuellen Debatte, einen Sitzungsunterbruch beantragen. Hier eine erste vorläufige Einschätzung meinerseits: Wir sind prinzipiell gegen die Rückweisungsanträge, weil sie nichts bringen. Wenn man denn aber wählen müsste, wäre der Rückweisungsantrag der CVP/EVP/GLP-Fraktion das kleinste Übel, weil er relativ konkret ist und dem Gemeinderat mitteilt, wo und wie er handeln soll. Ausserdem beinhaltet er einen Betrag, mit welchem die Vorlage eines neuen Voranschlags im Dezember eventuell möglich wäre. Die beiden anderen Rückweisungsanträge scheinen mir nun wirklich jenseits von Gut und Böse. Sie würden nicht zu realistischen und nachhaltigen Zahlen führen. Deshalb: Gehen Sie nicht auf dieses Spiel ein.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Die Ausgangslage: Es liegt ein Defizit von 1,768 Millionen Franken vor. Der Präsident der Finanzkommission hat dessen Zustandekommen erklärt. Wir können somit ein Resultat erwarten, das bei rund \pm 2 Millionen Franken liegt, d. h. bestenfalls können für 2015 200'000 Franken Überschuss generiert werden, im schlechtesten Fall liegt ein Minus von 3,8 Millionen Franken vor. Gewünscht ist ein ausgeglichener Voranschlag 2015 und ein Resultat bei \pm 2 Millionen Franken, damit die Rechnungen sich über die Jahre hinweg ausgleichen.

Für Einsparungen in Konti einzugreifen ist unserer Ansicht nach der falsche Ansatz. Wir haben die Schwierigkeit zu entscheiden, ob wir nun eine Alibiübung vornehmen oder ob wir einen Prozess verursachen, der zwei Monate dauert und somit Ineffizienzen – die wir nicht befürworten – verursacht. Wir haben uns in der Mitte für eine kosmetische Übung entschieden, d. h. kleine Änderungen anbringen, damit das Resultat besser aussieht. Wir stellen folgenden Rückweisungsantrag: „Der Gemeinderat erhält den Auftrag, den Voranschlag 2015 wie folgt zu ändern: Auf der Aufwandseite der Laufenden Rechnung ist eine Reduktion von 2% der beeinflussbaren Kosten (25 Millionen Franken) vorzunehmen. Diese Reduktion von Fr. 500'000.00 ist möglichst anteilmässig gemäss beeinflussbaren Kosten pro Direktion zu verteilen. Die Planungsbeschlüsse des Parlaments sind nicht Gegenstand dieser Aufwandreduktion. Der neue Voranschlag soll dem Parlament in der Sitzung vom Dezember zur Verabschiedung vorliegen.“ Das ist aus unserer Sicht die Möglichkeit, einerseits dem Gemeinderat aufzuzeigen, dass wir noch nicht einverstanden sind und andererseits Ineffizienzen zu vermeiden. 2 Prozent bei den beeinflussbaren Kosten können beispielsweise eingespart werden, wenn Skontoabzüge nicht vergessen werden. Dass die Planungsbeschlüsse von den Einsparungen ausgenommen sind, hat folgenden Grund: Das Parlament muss bereit sein, Änderungen bei Aufgaben der Gemeinde wirklich wahrzunehmen und nicht einfach der Meinung zu sein, das haben wir bis jetzt nicht gemacht, also tun wir es auch in Zukunft nicht. Wir müssen fähig werden, zu repriorisieren. Wenn das Parlament heute nun effizient arbeitet, damit die Sitzung vor 23.00 Uhr beendet ist, wären damit 4 Prozent der Sitzungsgelder für 2014 eingespart.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Christoph Salzmann hat in Bezug auf die Rückweisungsanträge von Showeffekten versus kühler Kopf gesprochen und Begriffe wie „jenseits von Gut und Böse“ benützt. Hermann Gysel hat das Wort „Alibiübung“ festgehalten. So einfach ist es jedoch nicht. Christoph Salzmann hat heute viele medizinische Begriffe verwendet wie Amputation, Fettabbau, tränende Augen. Bei der FDP-Fraktion sorgte der Voranschlag 2015 höchstens für einen schnelleren Puls.

Die Diskussion des Voranschlags 2015 ist aus zwei Gründen speziell: Die angekündigte Steuererhöhung für 2016 und die Kommunikation des Gemeinderats betreffend die Finanzlage der Gemeinde Köniz vor der Tramabstimmung. Wenn der Gemeinderat schon nur den relativ kleinen Fehlbetrag nicht in eine schwarze Null umwandeln kann, wie soll er dann die anstehenden Herausforderungen in der Könizer Finanzpolitik zukünftig meistern? Der Voranschlag kann nicht isoliert von diesen Gründen betrachtet und alles andere ausgeblendet werden. So wie man den Voranschlag nicht losgelöst vom IAFP betrachten kann. Im Vorfeld der Abstimmung zur Tramlinie 10 wurde uns stets wieder gesagt, dass sich die Gemeinde Köniz die Realisierung dieser Tramlinie problemlos leisten könne, das führe nicht zu einer Steuererhöhung. Im IAFP 2016 ist sie nun aber da, aus welchen Gründen auch immer. Auch wenn die effektiven Kosten für die Realisierung der Tramlinie erst viel später zum Tragen gekommen wären. Mir soll niemand sagen, dass der Gemeinderat die Steuererhöhung im Vorfeld zur Tramabstimmung nicht bereits geplant hatte. Wieso wurde die Steuererhöhung nicht bereits vor der Tramabstimmung kommuniziert? Stellen wir uns vor, wenn die Tramlinie angenommen worden wäre, wie hätte dies in den kommenden Jahren ausgesehen? Ich möchte vom Gemeinderat gerne wissen, wann die Steuererhöhung beschlossen worden ist und wann klar war, dass für 2015 ein Aufwandüberschuss zur Kenntnis genommen werden muss. Wurden die Bevölkerung und die Volksvertretungen mangelhaft vorinformiert, was die Finanzlage anbetrifft?

Die FDP-Fraktion stellt aus diesem Grund folgenden Rückweisungsantrag: „Der Voranschlag 2015 wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit dem Auftrag, dem Parlament einen ausgeglichenen Voranschlag ohne Aufwandüberschuss nach Abschreibungen vorzulegen („schwarze Null“). Die Einsparungen sollen auf der Aufwandseite vorgenommen werden. Der revidierte Voranschlag soll dem Parlament an der Dezembersitzung vorgelegt werden.“ Planungserklärungen für die Rückweisung sind keine notwendig. Der Voranschlag muss rein symbolisch zurückgewiesen werden, da mit der Sicht auf die Steuererhöhung hier ein Zeichen gesetzt werden muss. Der Gemeinderat hat seine Hausaufgaben nicht gemacht, eine Steuererhöhung ankündigen und gleichzeitig einen Voranschlag mit einem Defizit vorlegen, das geht nicht, auch wenn der Fehlbetrag nicht sehr hoch ist. Wollte man vielleicht mit dem Aufwandüberschuss die angekündigte Steuererhöhung begründen? Die Rückweisung, verbunden mit dem obgenannten Auftrag, ist für die FDP-Fraktion der richtige Weg mit Blick in die finanzpolitische Zukunft der Gemeinde Köniz. Wir hoffen auf eine breite Unterstützung, damit der Gesamtbetrag ausgabenseitig eingespart werden kann. Ich bitte die CVP/EVP/GLP- und die SVP-Fraktionen, in diesem Punkt etwas mutiger zu sein, damit der ganze Betrag von knapp 1,8 Millionen Franken ausgabenseitig eingespart werden kann.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Die BDP-Fraktion weist den vorliegenden Voranschlag 2015 zurück.

Seit nun bald vier Jahren fordern wir einen ausgeglichenen Gemeindehaushalt. Nahezu gleich lang fordern wir den Abbau von Fremdgeld bzw. zumindest ein Konzept dazu. Wir begrüßen das Legislaturziel, über die ganze Legislatur hinweg eine ausgeglichene Bilanz ausweisen zu können. Wir haben jedoch grosse Zweifel, ob das mit dem nun gewählten Vorgehen erreicht werden kann. Der Könizer Gemeinderat ist erfahren, vier Fünftel davon sind nun seit 9 Jahren an Bord und bei so viel Erfahrung und Know-how erwarten wir eine umgehende und konsequente Umsetzung der Ziele. Wir können schlecht bis gar nicht nachvollziehen, wie ein Ziel erreicht werden soll, wenn schon jetzt bei den Einsparungen gezögert wird. Es liegt klar und eindeutig im Verantwortungsbereich des Gemeinderats, entsprechend klare Direktiven an die Verwaltung zu geben und für die entsprechende Umsetzung besorgt zu sein. Diverse Verwaltungsbesuche im Rahmen der Finanzkommission sowie die Begleitung des Budgetprozesses dieses Jahr zeigen uns auf, dass die Zielsetzung und die entsprechende Umsetzung bei Weitem nicht korrelieren. Wir fordern bereits für 2015 ein ausgeglichenes Budget und unterstützen den Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion.

Fraktionssprecher Thomas Verdun (SVP): Jedes Jahr dasselbe: Den Voranschlag zähneknirschend ablehnen oder zurückweisen oder annehmen. Es geht stets um dasselbe. Der Gemeinderat gelobt Besserung und erklärt, es erkannt und im Griff zu haben und daran zu arbeiten. Trotzdem stehen wir jedes Jahr vor dem gleichen Dilemma.

Der Gemeinderat hat in unseren Augen immer noch nicht verstanden, dass die Kosten dort wo er sie beeinflussen kann, einzudämmen sind und das nachhaltig. Er hat in der Vergangenheit mehrmals den Auftrag dazu erhalten; wir vermissen aber auch dieses Jahr den Willen. Die in der Vergangenheit erhaltenen Sparaufträge haben keinen temporären Charakter, es handelt sich um Aufträge für längere Zeit. Stets wurde gelobt, das Problem erkannt zu haben und daran zu arbeiten. Herzensangelegenheiten und Leuchttürme haben jedoch in der aktuellen Finanzlage keinen Platz und eine höhere Verschuldung, um sich diese trotzdem leisten zu können, kann nicht die Lösung sein.

Auch ich komme nochmals auf die Tramlinie 10 zurück. Vor knapp drei Monaten hat die SVP-Fraktion wie auch andere Fraktionen auf die drohende Steuererhöhung hingewiesen und auf weitere einschneidende Investitionen. Der Kommentar war wortwörtlich: „Das ist pure Angstmacherei“; wir wurden sogar als Lügner bezeichnet. Alles sei kein Problem, man könne sich dies leisten. An welchem Punkt stehen wir nun? Einschneidende Investitionen sind seit längerer Zeit nur randläufig angetönt oder dort wo es ging, im Dunkeln gehalten worden. Mit dem IAFP 2015 und dem Voranschlag 2015 ist nun die Realität ans Tageslicht gekommen. Plakativ gesagt kommt es mir vor wie bei Familie Verschwenderisch, wo es tönt: Ja, kauf dir nur alles was du willst. Fünf Minuten später tönt es: Ich musste einen Kredit aufnehmen, weil der Zinssatz gerade günstig war und wir das Geld gerade brauchen können. Mach dir keine Sorgen wegen der Rückzahlung, das können dann unsere Kinder mit ihrem erstverdienten Geld erledigen. Sie werden uns dankbar sein, weil sie so schöne Ferien auf den Malediven verbringen konnten. Ich denke nicht, dass es bei den Gemeinderatsmitgliedern zuhause so zu- und hergeht. Privatvermögen ist jedoch etwas anders als Geld, das einem nicht persönlich gehört. Damit kann man leicht grosszügig umgehen und das Sparen anderen überlassen.

Jetzt mit aller Kraft investieren und dafür eine Mehrverschuldung einzugehen; die Sanierung des Haushalts dann aber den Nachfolgern zu überlassen, das halten wir für verantwortungslos und absolut unfair. Dass die Könizer Bevölkerung nicht begeistert sein wird, die geplünderten Kassen mit einer Steuererhöhung wieder zu füllen, liegt auf der Hand; auch wenn wir im Vergleich zu anderen Gemeinden immer noch einen sehr moderaten Steuerfuss haben. Wir wollen aber, dass dies so bleibt, und wenn nicht nun etwas geschieht und nicht endlich Taten passieren, wird die SVP-Fraktion sicher alles daran setzen, beim aktuellen Steuersatz zu bleiben. Das soll nicht als Androhung verstanden werden, sondern nur als Ankündigung.

Sparen ist keine Sache, die in Zukunft angegangen werden kann, das muss heute geschehen, damit es der Gemeinde Köniz auch morgen noch gut geht.

Die SVP-Fraktion lehnt den Voranschlag 2015 ab und stellt folgenden Rückweisungsantrag: „Die SVP-Fraktion beantragt die Rückweisung des Voranschlags 2015 an den Gemeinderat, verbunden mit dem Auftrag, ausschliesslich durch ausgabenseitige Einsparungen bei den beeinflussbaren Kosten und Investitionen den budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 1'767'994.00 um mindestens CHF 1'000'000.00 auf maximal CHF 767'994.00 zu reduzieren. Der überarbeitete Voranschlag 2015 ist dem Parlament in der Dezembersitzung 2014 zur Abstimmung vorzulegen.“

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Ich äussere mich zu den Rückweisungsanträgen, da ich davon ausgehe, dass über diese noch abgestimmt wird.

Der Gemeinderat hat aus seiner Sicht einen guten Voranschlag vorgelegt. Er hat es sich nicht einfach gemacht und in mehreren Budgetrunden das ursprünglich budgetierte Defizit von 8,44 Millionen Franken plus zusätzlich 1,9 Millionen Franken für neue Stellen, auf 1,767 Millionen Franken zu reduzieren. Das war nicht einfach so schnell einmal zu realisieren, sondern es handelte sich um einen längeren Prozess. Anlässlich der dritten Lesung lag das Defizit bei 1,767 Millionen Franken, was 0,81 Prozent des Gesamtumsatzes ausmacht. Die Budgetrunden wurden hart geführt. Der Gemeinderat hat den Gesamtblick für die Attraktivität der Gemeinde stets im Auge. Diese ist Ihnen allen – ob nun links oder rechts – ebenso wichtig wie dem Gemeinderat. Wir sind zur Überzeugung gelangt, dass aus der Zitrone nicht mehr viele Tropfen herausgepresst werden können, sie ist ausgepresst. Nun werden Rückweisungsanträge – was Ihr gutes Recht ist – gestellt, die den Gemeinderat beauftragen, den Voranschlag 2015 nochmals zu kürzen. Drei Anträge sind gestellt, der eine will einen Voranschlag mit einer schwarzen Null, der andere eine Defizitreduktion um 500'000 Franken und der dritte eine Defizitreduktion um 1 Million Franken. Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion will eine Defizitreduktion um 1 Million Franken. Ich halte hier fest, dass ich bei den Rückweisungsanträgen das Gefühl habe, dass man damit einfach ein Zeichen setzen will. Was damit aber eigentlich gewünscht ist, ist mir nicht klar. In meinen Augen wurde hier nicht zusammengearbeitet, sondern jeder will mittun. Jeder Rückweisungsantrag stellt uns vor Probleme, denn für jeden muss eine saubere, seriöse Auslegeordnung vorgenommen werden. Wenn Sie nun der Meinung sind, dass das innert Monatsfrist erreicht werden kann, ist das schlicht unseriös. Die Unterlagen für die Parlamentsmitglieder müssen am 27. November verschickt werden. Der Gemeinderat hätte lediglich am 26. November Zeit für eine Beratung des neuen Voranschlags. Die Direktionen müssten ihre Kürzungsvorschläge bereits am 18. November unterbreiten, damit die Finanzabteilung diese in den Voranschlag einarbeiten und dem Gemeinderat einen Antrag vorlegen kann. Damit wird ein ambitiöser Auftrag erteilt. Wenn Sie den Voranschlag 2015 nicht genehmigen wollen oder wenn er tatsächlich zurückgewiesen werden soll, bitte ich Sie, dem Gemeinderat für diese Arbeit bis Januar oder Februar 2015 Zeit zu geben. Damit übernehmen Sie die Verantwortung, dass wir ohne Voranschlag ins neue Jahr gehen, aber wir können seriös arbeiten. Wenn die Gemeinde Köniz ohne Voranschlag ins neue Jahr gehen muss, fällt sie nicht um. Die eingegangenen Verpflichtungen können und müssen eingehalten werden.

Ich bitte Sie, den Voranschlag 2015 nicht zurückzuweisen und die Anträge abzulehnen. Die Zitrone ist ausgepresst. Vor allem greifen Sie mit den beantragten Rückweisungen bereits jetzt in den Prozess ein, den der Gemeinderat mit dem Schnüren des Sparpakets auslösen wird. Das braucht eine weitere, breitere, seriöse und pflichtbewusste Auseinandersetzung. Ich hoffe, dass Sie diesen Prozess mitverfolgen und mithelfen werden.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Das Votum von Thomas Verdun forderte mich heraus, hier das Wort zu ergreifen. Der Vergleich der Gemeinde mit der Familie Verschwenderrisch ist in meinen Augen nicht haltbar. Ich bitte um etwas mehr Respekt für die Arbeit des Gemeinderats.

Viele der Geschäfte über welche wir heute beraten, stammen aus der DBS. Es handelt sich um grosse Investitionen für Schulanlagen oder für Sportanlagen. Viele freiwillige Dienstleistungen, für die Gemeinde Köniz – auf die wir stolz sind und die unsere Gemeinde attraktiv und lebenswert machen – erbringt die DBS direkt oder indirekt über Leistungsaufträge. Stichworte sind: Musikschule oder Bibliotheken. Es für mich unlauter, diese Leistungen zu diesem Zeitpunkt infrage zu stellen. Wenn man schon der Meinung ist, Budgetkürzungen seien so einfach umzusetzen, wünsche ich mir, dass man den Mut hat, gewisse freiwillige Aufgaben – z. B. im Schulsport oder bei der Fachstelle Prävention – einzusparen.

Der Gemeinderat hat hart um den vorliegenden Voranschlag gerungen und dabei handelt es sich bereits um einen Kompromiss. Der Gemeinderat hat sich sehr wohl bei vielen Positionen darüber unterhalten, ob gekürzt werden soll oder nicht. Bei verschiedensten Punkten ist es zum Schluss gelangt, dass Kürzungen oder Einsparungen nicht sachdienlich und nicht im Interesse der Gemeinde Köniz sind.

Ich bin immer noch im ersten Lehrjahr als Exekutivmitglied, habe aber einige Jahre mehr Erfahrung als Mitglied des Grossrats. Dort habe ich gelernt, dass es viel einfacher ist eine Pauschkritik in einer Debatte zu äussern als konkrete Sparvorschläge auszuarbeiten und sie auch durchzuziehen. So gesehen freue ich mich auf die nächsten zwei Wochen Session im Grossrat.

Hugo Staub (SP): Die Rückweisungsanträge liegen uns schriftlich vor, waren jedoch nicht zum Voraus im genauen Wortlaut bekannt. Ich beantrage Sitzungsunterbruch nach der Detailberatung.

Da mehr als 20 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird der beantragte Sitzungsunterbruch nach der Detailberatung genehmigt.

Detailberatung

Das Wort zur Detailberatung wird nicht ergriffen.

Die Parlamentssitzung wird für 15 Minuten unterbrochen.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann (SVP): Es liegen drei Rückweisungsanträge vor. Das Abstimmungsprozedere verläuft wie folgt: Die drei Rückweisungsanträge werden einander gegenübergestellt. Im ersten Umgang fällt derjenige mit den wenigsten Stimmen aus der Abstimmung. Über den aus dem zweiten Umgang obsiegenden Rückweisungsantrag kann dann über Annahme oder Ablehnung abgestimmt werden. Dies gemäss Art. 74 Geschäftsreglement des Parlaments. Die Rückweisungsanträge sind inhaltlich nicht vergleichbar.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich mache vor dem Sitzungsunterbruch darauf aufmerksam, dass zu Traktandum 5 an der Fensterseite die Wettbewerbspläne hängen.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: ich gebe bekannt, dass sämtliche Rückweisungsanträge auf den festgehaltenen Termin Dezember verzichten und es dem Gemeinderat überlassen, wann der Voranschlag 2015 erneut vorliegt.

Hugo Staub (SP): Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die nun folgende „Übung“ zweite Priorität gegenüber einer sorgfältigen und entschiedenen Vorgehensweise bei der Aufgabenüberprüfung hat und auch gegenüber einer strikten Kontrolle der Kosten beim bewilligten Budget. Die SP-Fraktion findet die Vorgehensweise falsch, dass im 1-Prozent-Bereich des Gesamtumsatzes der Gemeinde Köniz über Rückweisung abgestimmt werden soll. Aus diesem Grund werden wir uns in der Ausmarchung der Rückweisungsanträge der Stimme enthalten.

Jan Remund (Grüne): Die Fraktion der Grünen ist derselben Meinung wie die SP-Fraktion, kommt jedoch zu einem anderen Schluss. Eine kurzfristige Sparübung bringt nichts, ist schädlich, sachpolitisch nicht erklärbar und aus unserer Sicht eine rein ideologische Frage. Wir entscheiden uns für das kleinste Übel und werden dem Rückweisungsantrag der CVP/EVP/GLP-Fraktion zustimmen.

Beschluss

Der Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion erhält 10 Stimmen
 Der Rückweisungsantrag der CVP/EVP/GLP-Fraktion erhält 11 Stimmen
 Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion erhält 9 Stimmen
 Somit fällt der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion aus der Abstimmung

Beschluss

Der Rückweisungsantrag der CVP/EVP/GLP-Fraktion erhält 11 Stimmen
 Der Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion erhält 19 Stimmen
 Somit wird über den Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion abgestimmt

Beschluss

Der Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion wird abgelehnt
 (abgegebene Stimmen: 20 für Ablehnung, 19 für Annahme)

Beschluss

- 1 Das Parlament genehmigt den Voranschlag der Laufenden Rechnung 2015 mit folgendem Ergebnis:
- | | |
|--------------------------|---------------------------|
| Gesamtertrag | CHF 215'642'685.00 |
| Gesamtaufwand | <u>CHF 217'410'679.00</u> |
| Aufwandüberschuss | CHF 1'767'994.00 |
- 2 Im Jahr 2015 sind folgende Steuern zu erheben:
Die ordentliche Gemeindesteuer im 1.49-fachen Betrag der für die Staatssteuern geltenden Einheitsansätze.
Die Liegenschaftssteuer von 1.2% auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft.
(abgegebene Stimmen: 20 für Annahme, 19 für Ablehnung.)
-

5. Niederwangen, Ried; Erwerb Parzelle 1296
Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Das Geschäft wurde vom Gemeinderat zurückgezogen, siehe unter Mitteilungen Seite 215.

6. Schulanlage Spiegel; Projektierung Gesamtsanierung/Erweiterung
Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung zugestellt worden. Das Vorgehen: Nach dem Votum der GPK-Referentin folgen die Voten aus den Fraktionen und die Einzelvoten. Zum Schluss wird abgestimmt.

GPK-Referentin Vanda Descombes (SP): Der vorliegende Kredit wird für die Erarbeitung des Bauprojekts mit Kostenvoranschlag zur Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Spiegel beantragt.

Wer am 25. Oktober 2014 an der „Schulhaus-Tour“ teilgenommen hat, dem wurde ersichtlich, in welchem schlechtem Bauzustand sich einige Schulanlagen der Gemeinde Köniz befinden, wie auch die zum Teil prekären Platzverhältnisse. Wie Gemeinderat Thomas Brönnimann festhielt soll hier das Motto: „Das Eine tun und das Andere nicht lassen“ gelten. Der Schulhausbau oder die Sanierung von Schulen gehört zu den Kernaufgaben einer Gemeinde. Ich danke der Verwaltung für die entscheidungsreif aufbereitete Vorlage, in welcher das Wesentliche des Projekts aufgeführt ist.

Aus Punkt 1, Ausgangslage kommt klar hervor, dass Handlungsbedarf im Spiegel vorhanden ist, dies in Bezug auf die Kindergärten, auf die bestehende Bibliothek, auf die Entwicklung der Schülerzahlen und auch auf den Zustand des Tagesschulangebots. Was aus der Vorlage auf den ersten Blick vielleicht nicht so klar hervorgeht, ist die Dringlichkeit im Vergleich zu den Schulanlagen Hessgut im Liebefeld und im Buchsee Köniz. Auch im Hessgut und im Buchsee müssen Raumprobleme gelöst werden, entsprechend hat der Gemeinderat am 29. Oktober 2014 bereits Projektierungskredite gesprochen. Die Schulanlage Spiegel benötigt eine Gesamtsanierung und diese muss durch die Stimmbewölkerung bewilligt werden. Dies im Gegensatz zum Buchsee-Schulhaus, wo bestehende Gebäude aufgestockt werden, was ohne Volksabstimmung möglich ist. Die schlechte Bausubstanz der Bibliothek und der Kindergärten an der Chasseralstrasse und auf der Blinzern machen eine Sanierung derselben sinnlos. Für die Kindergärten bestehen heute schon Provisorien, so ist z. B. ein Kindergarten in der ehemaligen Hauswartwohnung untergebracht, die Kinder schlafen im Keller. Der Handlungsbedarf bei den Tagesschulen ist bereits heute so gross, dass Sofortmassnahmen notwendig sind. Der Raum unter der Aula, der im Plan als Parkplatz vorgesehen wäre, soll zu einem Raum für die Tagesschule umgewandelt werden. Für die Tagesschulen wurde nach anderen Möglichkeiten gesucht, die sich jedoch alle als nicht realisierbar erwiesen haben. So standen das Postgebäude und eine Liegenschaft an der Chasseralstrasse zur Diskussion.

In der Vorlage ist klar beschrieben, was im Spiegel realisiert werden soll. Das Projekt „Möwe Jonathan“ ist von der Jury als mit Abstand bestes Projekt bewertet worden und auch hier gibt es noch Optimierungsmöglichkeiten. Der Neubau soll die Basisstufe auf drei Geschossen beinhalten. Das ist nicht ideal für Kleinkinder und es werden Optimierungsmöglichkeiten geprüft.

Der Neubau ist bezüglich tragender Wände so flexibel gestaltet, dass entweder vier Basisstufen oder sechs Kindergärten untergebracht werden können. Die Sanierung der bestehenden Gebäude ist keine Luxuslösung. So werden z. B. die Fassaden der bestehenden Gebäude nicht saniert, da deren Zustand noch nicht so schlecht ist. Man versuchte hier, das zu tun was ohne zu übertreiben möglich ist.

Die Diskussionen in der GPK drehten sich um eine Gegenüberstellung von Schuldenabbau und Investitionsbedarf für die Schulhaussanierungen. Uns wurde dargelegt, dass die Planung der Sanierung von Schulanlagen auf weite Sicht hinaus geplant und Notwendigkeiten berücksichtigt werden. Die Planung muss rechtzeitig angegangen werden und deshalb liegt der Planungskredit vor, der im Investitionsplan für 2014/2015 eingeplant ist. Die Realisierung ist im Investitionsplan 2017 enthalten. Ebenfalls wurde in der GPK das Schulraumkonzept angesprochen. Der Gemeinderat hat das Konzept in einer ersten Version bereits behandelt. Die Schlussversion beinhaltet das Raumprogramm, die bauliche Umsetzung und die Kosten. Die Schlussversion soll dem Gemeinderat im Februar/März 2015 vorgelegt werden. Es steht jedoch bereits jetzt fest, dass die Schülerzahlen steigen und der Schulraum für den im Bau begriffenen Wohnraum noch nicht vorhanden ist.

Zu den Kosten: Der Projektierungskredit beinhaltet das Bauprojekt und den Kostenvoranschlag. Die Berechnungen basieren auf Honorarofferten gemäss SIA-Norm.

Was bei einer Ablehnung des Projekts passieren könnte, kann der Vorlage entnommen werden. Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne): Der Projektierungskredit ist für die Fraktion der Grünen nachvollziehbar und unbestritten. Der Gemeinderat hat in letzter Zeit viel unternommen, um die Anfrage des Parlaments in Bezug auf die Entwicklung der Schülerzahlen in der Gemeinde Köniz bestmöglichst zu prognostizieren. Das wurde auch anlässlich der „Schulhaus-Tour“ erwähnt. Wer dabei war, dem wurde klar, dass es nicht einfach ist, Schülerzahlen auf lange Sicht hinaus zu prognostizieren, d. h. Prognosen erstellen für Kinder die noch gar nicht auf der Welt sind. Man hat hier eine maximale Vorlaufzeit von 6 bis 7 Jahren. Das Investitionsvolumen für die Sanierung der Schulanlage Spiegel beträgt 15 Millionen Franken und deshalb sind Überlegungen zu Schülerzahlen nicht von der Hand zu weisen. Wir warten gerne auf das von Vanda Descombes angesprochene Schulraumkonzept.

In der Vorlage hätte unsere Fraktion zu den Schülerzahlen gerne detailliertere Angaben aufgeführt als vorhanden sind. Der Gemeinderat hat dies aber – so denken wir – so weit im Griff.

Die Höhe des Projektierungskredits, über den wir heute beraten, ist mit 700'000 Franken recht hoch. Auf unsere dahingehende Frage erhielten wir die Antwort, dass ca. 5 Prozent des Realisierungskredits in die Projektierung fliessen. Aus dieser Sicht ist der beantragte Kredit richtig.

Die Fraktion der Grünen wird dem Kredit gemäss Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Ich habe an der bereits genannten „Schulhaus-Tour“ teilgenommen und diese als sehr informativ empfunden. Die FDP-Fraktion gibt gerne Geld für Schulanlagen und Bildung aus, das macht Sinn und hat Zukunft.

Wie die Möwe Jonathan, der gefiederte Freund aus Buch und gleichnamigem Film, ist auch das Projekt für die Schulanlage Spiegel etwas ganz Besonderes. Der geplante abgewinkelte Neubau für die Basisstufe, der längs der Spiegelstrasse liegt, kann mit viel Fantasie als Flügel einer Möwe betrachtet werden. Das Projekt mit dem verheissungsvoll klingenden Namen ist alles in allem ein wunderbar durchdachtes Konstrukt. Es entsteht ein kostengünstiger Neubau, der den ökonomischen und ökologischen Anliegen der Gemeinde entgegenkommt und sich wunderbar ins Vorhandene einfügt. Wertvolle baubiologische Materialien sollen eingesetzt werden, die Haustechnik wird erneuert und eine wohl schon lange ersehnte, jetzt dann ausgewogene und passende Beleuchtung, wird in absehbarer Zeit Realität sein. Die geplanten Eingriffe wie Dachsanierung, Lüftungsoptimierung, usw., der Neubau und die sorgfältig funktionierende Gruppierung der Räume in den Altbauten werden zudem die Bau- und Betriebskosten in einem tragbaren Rahmen halten.

Heute beraten wir über den Projektierungskredit, in der Höhe von beachtlichen 700'000 Franken für die jedoch sinnvollen Vorhaben. Vonseiten der FDP-Fraktion soll dem nichts im Weg stehen. Wir werden dem Projektierungskredit gemäss dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecherin Elisabeth Rügsegger (SVP): Vor uns liegt ein ansprechendes Projekt mit guten und ausführlichen Unterlagen und Plänen. Die SVP-Fraktion anerkennt den Platzbedarf für Schulraum im Spiegel. Wir sehen, dass eine Sanierung der bestehenden Gebäude notwendig ist. Wir finden es gut, dass für die Realisierung eine Etappierung vorgesehen ist, damit der Schulbetrieb weiter funktionieren kann. Das alles sind Gründe dafür, dass die SVP-Fraktion dem beantragten Projektierungskredit zustimmen wird.

Aber: Plant der Gemeinderat nur mit Basisstufen-Klassen? Soll die Basisstufe in der Gemeinde Köniz Standard werden? Ist der Planungskredit nicht sehr hoch? Muss davon ausgegangen werden, dass ein Luxusprojekt entsteht? Die finanzielle Situation der Gemeinde Köniz lässt dies nicht zu. Wir verlangen einen haushälterischen Umgang mit unseren finanziellen Mitteln, ansonsten muss damit gerechnet werden, dass die Sanierung/Neubau im nächsten Schritt abgelehnt werden kann. Wir brauchen eine zweckmässige, preiswerte Schulanlage. Die Möwe Jonathan soll realisiert werden können, aber ohne Diamantenaugen und Goldfedern. Die SVP-Fraktion wird dem Kredit gemäss Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP): Auch die BDP-Fraktion wird dem Kredit gemäss Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Wie uns die Gemeinderäte und der zuständige Sachbearbeiter aus der Verwaltung anlässlich der GPK-Sitzung erläutert haben, ist im Spiegel mittelfristig mehr Schulraum notwendig. Zudem sollen Aussenstandorte aufgehoben und die entsprechenden Klassen in die Schulanlage Spiegel integriert werden. Das alles macht Sinn

Trotzdem ist die BDP-Fraktion grundsätzlich mit dem vorliegenden Vorgehen nicht einverstanden: Der Gemeinderat hat für 190'000 Franken ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt, für 10'000 Franken mehr wäre ein Parlamentsbeschluss notwendig gewesen. Für das Siegerprojekt Möwe Jonathan wird nun ein Projektierungskredit beantragt. Die Gesamtkosten des Projekts werden in der Grössenordnung von 18 Millionen Franken liegen. Grosse Einsparungsmöglichkeiten wird es nicht mehr geben, weil die wesentlichen Kostentreiber durch das gewählte Projekt fixiert sind. Nach unseren Vorstellungen müsste in einem solchen Projekt eine Variante mit einer strikten Kostenvorgabe ausgearbeitet werden. Wir stellen uns im vorliegenden Fall eine Vorgabe von 12 oder 14 Millionen Franken für eine Sanierung vor. Es wäre aufzuzeigen, was mit diesem Betrag alles realisiert werden könnte und das könnte mit der vorliegenden Variante verglichen werden. Die Vor- und Nachteile können geprüft, der finanzielle Spielraum der Gemeinde kann betrachtet und danach kann entschieden werden, was man realisieren will.

Die BDP-Fraktion ist gar nicht glücklich darüber, dass das Parlament hier einmal mehr vor vollendete Tatsachen gestellt wird. Wir werden noch über den Ausführungskredit abstimmen können, was jedoch das Problem nicht löst. Wird dieser dannzumal abgelehnt, sind die Gelder für die Planung ausgegeben, für die Schulanlage Spiegel wird aber keine Lösung vorhanden sein. Faktisch entscheiden wir heute über 18 Millionen Franken und wenn wir dem beantragten Kredit zustimmen, wird das Projekt realisiert.

Weil wir jedoch grundsätzlich den Sanierungsbedarf als gegeben annehmen, werden wir dem Projektierungskredit einstimmig zustimmen. Ich bitte jedoch, meine Bemerkungen für künftige Projekte ernst zu nehmen.

Fraktionssprecher Anton Eder (CVP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Aus Projektsicht ist es logisch, jetzt die Projektierungsarbeiten einzuleiten. Nachdem der Wettbewerb durchgeführt worden ist, ist es richtig, die Projektierungsarbeiten einen Schritt weiterzubringen. Die Möwe Jonathan soll fliegen lernen und zuletzt auch zum Fliegen kommen.

Trotzdem stellen sich einige Fragen, die in Form einer Abklärung und Berichterstattung ans Parlament beantwortet werden sollen.

In der Schulanlage Spiegel sind zu wenig Gruppenräume vorhanden und die Kindergärten sollen zentralisiert werden, weil die bestehenden Aussenstandorte grosse bauliche Mängel aufweisen. Die Analyse wurde vor einigen Jahren durchgeführt, heute weiss ich nicht, ob die Prioritäten noch gleich und ob sie auch richtig sind. Es gibt Schulanlagen, die nicht nur über zu wenige Gruppenräume verfügen, sondern über zu wenige Schulzimmer. Zudem haben sich die Prognosen vielleicht wieder etwas verändert. Die Zunahme der Schülerzahlen in der Gemeinde Köniz hat aus meiner Sicht folgende Reihenfolge: Zuerst Wabern, dann Liebefeld, Köniz und zuletzt Spiegel. Die Zentralisierung der Kindergärten möchte ich nicht infrage stellen, ich gehe davon aus, dass es zum Wohl der Kinder ist und dieses im Vordergrund steht und nicht jenes der Lehrkräfte, auch wenn dies nicht vernachlässigt werden darf.

Bevor nun die übernächste Etappe, jene nach der Projektierung, ausgelöst wird, müssen die Prognosen nochmals gecheckt und geprüft werden, ob noch etwas zugewartet werden kann oder ob andere noch dringlichere Projekte vorgezogen werden müssten. Das ist deshalb wichtig, weil sich ein Investitionsberg abzeichnet, der etwas geglättet werden muss. Mit einer Prüfung der Prognosen kurz vor dem Angehen der übernächsten Phase könnte der Berg etwas abgeflacht werden.

Fazit: Zustimmung der CVP/EVP/GLP-Fraktion mit Auftrag zur Prüfung der Prioritäten vor der nächsten Phase und entsprechende Berichterstattung.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi (SP): Die Gemeinde Köniz braucht neue Schulanlagen und zwar dringend. Das war anlässlich der „Schulhaus-Tour“ klar ersichtlich. Es geht hier auch um Priorisierung. Das dringend Notwendige muss priorisiert werden, das ist klar, aber man muss auch das angehen, zu welchem Lösungen vorliegen. So kann z. B. das Buchsee-Schulhaus aufgestockt werden. Aber auch hier im Spiegel liegt eine Lösung vor. Die Kindergarten-Aussenstandorte im Spiegel – auf der Blinzern und an der Chasseralstrasse – befinden sich in einem prekären Zustand, die Beheizung des Blinzern-Kindergartens ist fast nicht mehr möglich und die Heizungen an der Chasseralstrasse sind abgesprochen. Die vorgesehenen Gruppenräume für die Basisstufen-Klassen sind dringend notwendig.

Das vorliegende Projekt Möwe Jonathan wurde der Bevölkerung im Spiegel vorgestellt und fand Zuspruch. Flexibilität und Funktionalität waren wichtige Vorgaben und diese können erreicht werden. Auch der Einbezug des Kirchenzentrums ist gut gelöst. Weil auch die Strassensanierungen auf das Projekt abgestimmt sind, liegt im Spiegel eine Gesamtplanung vor. Eine solche Gesamtplanung wurde von der Bevölkerung im Spiegel schon lange gewünscht. Ich bin überzeugt, dass auch der Steuerzahler dies wünscht, weil damit Doppelspurigkeiten oder Fehlinvestitionen vermieden werden.

Das neue Gebäude soll im Minergiestandard realisiert werden und die Schülerzahlen im Spiegel steigen tatsächlich, es ist effektiv zu wenig Platz vorhanden. Ausserdem bestehen Möglichkeiten, den Schulkreis Spiegel zu optimieren und eventuell andere überlastete Schulkreise wie Hessgut oder Wabern in den Spiegel ausweichen können. Es handelt sich um ein weitsichtiges, durchdachtes Vorhaben.

Die SP-Fraktion stimmt dem Kredit gemäss dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich bin fast ein wenig überwältigt über die breite Zustimmung zum beantragten Projektionskredit. Besonders freut mich, dass die GPK-Referentin – ein Mitglied der SP-Fraktion – die Vorlage als sehr klar und entscheidungsreif bezeichnete.

Zu den gehaltenen Voten: Elisabeth Rügsegger fragte, ob grundsätzlich nur noch Räumlichkeiten für Basisstufen-Klassen realisiert werden. Der Neubau der Möwe Jonathan ist derart flexibel angelegt, dass auch Kindergarten-Klassen Platz finden, ohne das Haus insgesamt infrage zu stellen. Dass ein solches Gebäuden der Nutzung ohne grosse bauliche Eingriffe verändert werden kann, ist von hoher Qualität. Der Planungskredit wurde von der SVP-Fraktion als hoch bezeichnet. Er basiert auf den angenommenen Realisierungskosten aufgrund der Honorarordnungen gemäss SIA. Ich versichere hier, dass die Möwe Jonathan weder Diamantaugen noch Goldfedern haben wird. Der Neubau wird im Minergiestandard erstellt, bei den bestehenden Gebäuden wird jedoch an der fast 20-jährigen Fassade – deren Isolationsstandard nicht mehr heutigen Neubauten entspricht – nichts verändert. Die Gebäude sind in einem noch guten Zustand und mit einer Veränderung würde eine Wertvernichtung vorgenommen.

Zu Andreas Lanz, der sich mit dem Vorgehen nicht einverstanden ist und wünscht, dass eine Billigvariante ausgearbeitet wird. In der Bearbeitung des Projekts werden wir die Kosten jeweils sehr kritisch im Auge halten und vor allem keine Goldränder anbringen. Wir wollen zweckmässige Gebäude erstellen lassen, die den Kindern dienen und ihnen ein möglichst gutes Lernen ermöglichen. Dies aber ohne, dass sie per Förderband von Klassenzimmer zu Klassenzimmer gelangen. Auch in den Schulanlagen Hessgut und Buchsee fehlen Gruppenräume und stehen Kindergärten zur Sanierung an. Der Gemeinderat hat für die Aufstockung des Schulhauses Buchsee und für die Schulraumerweiterung im Hessgut die Projektionskredite – deren Kredit in der Kompetenz des Gemeinderats liegt – bereits gesprochen. Diese Arbeiten gehen voran. Im Investitionsplan sind dafür bereits Mittel eingestellt und dies bevor im Spiegel mit der Realisierung begonnen wird. In Bezug auf die Priorisierung: Wie der Gemeinderat die Priorisierung letztendlich entscheidet, dafür spielen verschiedene Faktoren eine Rolle. Erstens ist immer der Blick in die Kasse ein Punkt, zweiter Punkt ist die Entwicklung der Schülerzahlen. Sie können versichert sein, dass der Gemeinderat dies sorgfältig abwägt. Ich darf daran erinnern, wie lange es dauerte bis die Sanierung der Schulanlage Wandermatte an die Hand genommen werden konnte.

Diese wird zurzeit realisiert, die neue Turnhalle wird noch in diesem Jahr aufgerichtet, damit im Winter der Innenausbau fertiggestellt werden kann. Die Wandermatte wird auf das nächste Schuljahr hin bereit sein.

Bei der Zustimmung zum Planungskredit handelt es sich um eine Art Weichenstellung. Sie sind der Meinung, dass das im Wettbewerb obsiegende Projekt Möwe Jonathan weiterverfolgt werden soll, und stimmen dem beantragten Planungskredit zu. Der Ausführungskredit wird dereinst auch vom Parlament beraten und Sie können eine Empfehlung zuhanden der Stimmbevölkerung abgeben.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Auch von meiner Seite herzlichen Dank für die positive Aufnahme des Geschäfts und für die Anerkennung der geleisteten Arbeit im Gemeinderat bezüglich Schulraumplanung und Wettbewerbsprojekt.

Zu Elisabeth Rüeeggger: Das Thema Basisstufe ist mehrmals erwähnt worden und dazu ist ein Vorstoss der FDP-Fraktion hängig. Anlässlich der Behandlung dieses Geschäfts kann die Angelegenheit geklärt werden, damit klar ist, dass nicht jede Klasse in eine Basisstufe umgewandelt werden soll. Die kritische Stimme von Andreas Lanz in Bezug auf den Ausbaustandard nehmen wir ernst. Dem was Gemeinderat Urs Wilk dazu festgehalten hat, will ich nichts mehr beifügen. Auch das Votum aus der CVP/EVP/GLP-Fraktion zu den Themen Priorisierung und Timing habe ich gehört; auch dazu hat sich Gemeinderat Urs Wilk bereits geäußert. Es gibt noch grössere Brennpunkte als die Schulanlage Spiegel. Wie aber die GPK-Referentin festgehalten hat, ist mein Motto hier: „Das Eine tun und das Andere nicht lassen.“

Am 6. November 2014 konnte in der BZ ein Artikel zum Thema Schulraumplanung in der Stadt Bern gelesen werden. Er hatte den Titel „Mit dem Prinzip Hoffnung“. Solches will ich in Bezug auf die Gemeinde Köniz nirgends lesen müssen. Viel lieber wäre mir, wenn das grosse Wort „gouverner c'est prévoir“ zu lesen wäre. Mathias Rickli hat erwähnt, dass „prévoir“ nicht einfach ist. Die bereits geborenen Kinder können auf einfache Weise eruiert werden und man kann vielleicht noch prognostizieren, dass das Gebär- und Zeugungsverhalten nicht vom einem aufs andere Jahr ändert. Schwierig wird es dann, wenn es um die Migration geht, aber das ist nichts Neues. Einerseits haben wir aufgrund der Bautätigkeit viele neue Zuzüger und es ist schwierig zu prognostizieren, ob Familien in die neuen teuren Wohnungen ziehen oder ob diese durch Personen ohne Kinder bezogen werden. Von Neubauwohnungen sind die Quartiere Liebefeld oder Wabern besonders betroffen und hier hat die DBS mit der Planungsabteilung und der Abteilung Gemeindebauten zusammengearbeitet. Die Qualität der Zahlengrundlagen ist meiner Meinung nach gut. Es gibt aber auch Quartiere wie Buchsee, Gartenstadt oder Spiegel, wo ein Generationenwechsel stattfindet. Ältere Personen ziehen aus ihren Häusern aus und auch wenn die Kaufpreise im Spiegel sehr stolz sind, kann festgestellt werden, dass Familien zuziehen, die die Dienstleistungen von Tagesschulen und kurze Arbeitswege schätzen. Das betrifft vor allem Doppelverdienende, an welchen die Gemeinde Köniz besonders Freude haben sollte. Zum Schluss ein Wort zur oberen Gemeinde, damit sich diese nicht vernachlässigt fühlt: Wir stellen auch hier fest, dass z. B. in Mengestorf so viele Kinder die Schule besuchen wie schon lange nicht mehr. Auch im ländlichen Raum findet ein Generationenwechsel statt. Auf der „Schulhaus.-Tour“ wurde erwähnt, dass das kleine Schulhaus in Oberwangen nach wie vor notwendig und bis unters Dach besetzt ist.

Beschluss

Für die Projektierungsarbeiten Gesamtanierung/Erweiterung der Schulanlage Spiegel wird ein Kredit von Fr. 710'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung (Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand Oktober 2013, 101.3 Punkte) zu Lasten Konto 3750.503.1359 bewilligt.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

11. 1411 Postulat (Jugendparlament) "Steuererklärung - Infoanlass für Jugendliche"

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Das Jugendparlament hat gemäss Art. 10 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Parlaments das Recht, seine eingereichten Vorstösse anlässlich der Beratungen im Parlament persönlich zu vertreten.

Dario Jenni, Mitglied Jugendparlament: Wir bedanken uns, dass die Beratungen dieses Traktandums nach vorne verschoben werden konnten.

Das Jugendparlament ist der Meinung, dass den Jugendlichen gezeigt werden sollte, wie die Steuererklärung richtig auszufüllen ist. Viele Jugendliche wissen nicht, wie dies funktioniert und sind sich der Konsequenzen nicht bewusst, wenn die Steuererklärung nicht ausgefüllt wird. Wir sind der Meinung, dass diesem Thema in der Schule zu wenig Beachtung geschenkt wird. Ich bin nun 17 Jahre alt und habe die erste Steuererklärung hinter mir. Meiner Meinung nach ist in der Schule das Thema Steuern nicht angesprochen worden und erst recht nicht das Ausfüllen der Steuererklärung. Ich habe meine erste Steuererklärung mithilfe meines Vaters ausgefüllt. Diese Möglichkeit haben jedoch nicht alle Jugendlichen und deshalb ist es schade, dass dieses Thema in der Schule so wenig beachtet wird. Wir können nachvollziehen, dass das Projekt der Stadt Bern „deine erste Steuererklärung, damit du weisst wie es geht“, für die Gemeinde Köniz nicht sinnvoll ist. Deshalb begrüßen wir die Alternative, dass die Steuerverwaltung eine Gesprächsstunde in den Jugendtreffs veranstaltet. Es ist schön, dass die Gemeinde diese Thematik ernst nimmt und mit dieser Alternative einen Schritt näher zu den Jugendlichen kommt.

Das Jugendparlament empfiehlt aus den genannten Gründen die Abschreibung des Postulats.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Es ist schön zu wissen, dass in der Gemeinde Köniz über Themen diskutiert werden darf, welche die jungen Menschen bewegen. Das Jugendparlament trägt dazu bei, dass wir diese Frage diskutieren dürfen. An dieser Stelle danke ich Euch für Eure Arbeit und Euer Engagement und die Ideen, mit denen Ihr uns dazu anregt, uns zu äussern.

Das Anliegen ist auf die Anregung des Jugendparlaments hin entstanden und es entspricht dem Bedürfnis der nachfolgenden Generationen. Das Ausfüllen der Steuererklärung muss gelernt werden, auch wir mussten dies. Schulden sind nie auf die leichte Schulter zu nehmen und wenn sich das Jugendparlament Gedanken darüber macht, wie die Verschuldung von Jugendlichen verhindert werden könnte, begrüsst die SP-Fraktion diese Überlegungen sehr. Ich bin froh, dass sich das Jugendparlament schlaue Gedanken machte und nach möglichen Lösungen suchte und Vorschläge unterbreitet hat. Es handelt sich somit um keine Hauruck-Übung, sondern um einen wohl überlegten Vorstoss, vor dem ich meinen Hut ziehe.

Dem Gemeinderat gegenüber halte ich kritisch fest, dass ich es schade finde, wenn der Gemeinderat die Durchführung eines Kurses wie ihn die Stadt Bern anbietet, als nicht zielführend ansieht, weil der Kurs in Bern von nur 15 Jugendlichen besucht worden ist. Neues braucht immer eine gewisse Anlaufzeit, aller Anfang ist schwer. Auch die Einführung der Tagesschulen benötigte Zeit. Wir begrüßen trotzdem die Idee des Gemeinderats, in den Jugendtreffs eine Sprechstunde zur Steuererklärung einzuführen. Dieses Vorgehen ist bedarfsorientiert und damit werden Synergien genutzt.

Die SP-Fraktion wird das Postulat erheblich erklären und gleichzeitig abschreiben.

Fraktionssprecherin Elena Ackermann (JGK): Das Anliegen des Jugendparlaments wird von der Fraktion der Grünen unterstützt. Ich danke dem Gemeinderat für die konstruktive Antwort und schliesse mich dem Dank von Christian Roth an das Jugendparlament an.

Die Fraktion der Grünen wird der beantragten Erheblicherklärung und gleichzeitigen Abschreibung des Postulats zustimmen.

Das Thema Steuererklärung beschäftigt uns ein Leben lang. Aus diesem Grund ist es sehr wichtig, wenn die Jugendlichen einen positiven Einstieg erfahren können. Die Möglichkeit, dass Ihnen Fachpersonen beratend zur Verfügung stehen, kann sehr hilfreich sein. Mit der Online-Version ist das Ausfüllen bereits massiv vereinfacht worden, konkrete Fragen zu den einzelnen Punkten können trotzdem aufkommen und müssen beantwortet werden können. Wie die Erfahrung in der Stadt Bern zeigt, ist die Nachfrage für eine gemeindeinterne Veranstaltung zu klein, deshalb würde – wenn schon – eine gemeinsame Durchführung eines solchen Anlasses durch die Gemeinde Köniz und Bern für uns Sinn machen. Der Schwerpunkt sollte jedoch bei den Schulen liegen. Wie der Referent des Jugendparlaments feststellen musste, ist dies heute leider nicht der Fall. Es wäre von Vorteil, wenn die Gemeinde in diese Richtung Druck aufsetzen könnte. Das Thema soll am Ende der obligatorischen Schulzeit behandelt werden, wie auch in der Berufsschule oder im Gymnasium. So können alle Jugendlichen auf einfache Art erreicht werden. Mit zusätzlichen Sprechstunden in den Jugendtreffs kann auf persönliche Fragen eingegangen werden und Jugendliche, die nicht auf die Hilfe von Eltern oder Bekannten zählen können, können so unterstützt werden. Das Angebot ist unterstützenswert und soll je nach Nachfrage auch ausgebaut werden können. Neben einer korrekten Ausfüllung der Steuererklärung muss aber auch präventiv das Bezahlen der Steuern und allenfalls die Verschuldung thematisiert werden, sei dies im Rahmen der Schule oder bei den Sprechstunden.

Es muss jedoch darauf geachtet werden, dass dies nicht noch zu einer grösseren Abschreckung vor diesem Thema führt. Beim Thema Steuern geht es aus meiner Sicht hauptsächlich darum, bei den Jugendlichen eine Schwelle abzubauen und ihnen das Thema näher zu bringen.

Fraktionssprecher Bernhard Zaugg (EVP): Ich beginne mit dem Wort Schulden, das heute Abend bereits Thema war. Hier können wir etwas für die Schuldenprävention leisten. Eine Zahl: Während meiner Tätigkeit als Schuldensanierer führte mein Team pro Jahr 300 Beratungen durch und wir haben zwischen 5 bis 6 Millionen Franken Steuerschulden aufgenommen. Im Verhältnis zum Kanton ist das relativ wenig, wenn es heruntergebrochen wird, sehr viel. Es freut mich, dass das Jugendparlament dieses Thema aufgreift. Sie sprechen über ihre Alterskolleginnen und -kollegen, von selber Betroffenen, und wollen etwas gegen die Jugendverschuldung tun. Wir schon Mittelalterlichen kennen das Problem, wie auch Ältere. Wir alle wissen, dass ein guter Einstieg bei der Steuererklärung Sorgen aufheben kann. Wir können davon ausgehen, dass ein guter Einstieg dafür sorgen kann, dass die Steuererklärungen stets ausgefüllt werden. Deshalb ist es wichtig, dieses Thema anzugehen.

80 Prozent der unter 25-Jährigen² verschulden sich. Hinzu kommt, dass 50 Prozent der Schulden Steuerschulden sind. Schuldenberatung ist ein Bedarf.

Der Gemeinderat hält fest, dass die angebotenen Kurse in der Stadt Bern keinen grossen Anklang finden und will nun Sprechstunden in Jugendtreffs anbieten. Das ist unterstützenswert, denken Sie aber daran: Lasst die Jugendlichen die Steuererklärungen gleich in der Sprechstunde ausfüllen. Ich schätze die Generation so ein, dass sie zufrieden ist, wenn etwas erledigt worden ist, jedoch nicht dann, wenn sie berieselt worden ist.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Der vorliegende Vorstoss wurde vom Gemeinderat begrüsst. Dies nicht nur aufgrund des Inhalts, sondern auch, dass vom Jugendparlament ein Vorstoss eingereicht worden ist. Er setzte sich mit dem Vorstoss-Anliegen auseinander. Tatsache ist, dass ein zurzeit sehr aktuelles Thema aufgegriffen worden ist. National wird das Thema Jugendverschuldung im Bereich der Steuern, aber auch der Krankenkassen, diskutiert. Das Jugendparlament verlangt nun mit dem Vorstoss ein präventives Vorgehen. Das ist vom Gemeinderat positiv gewertet und positiv aufgenommen worden.

Nichtsdestotrotz stellt sich die Frage, was verbessert werden kann. In den Schulen ist es wichtig, dass das Thema Steuererklärung im Unterricht aufgegriffen wird. Steuererklärungen sind jedoch nicht nur für Jugendliche oder junge Erwachsene eine trockene Materie, die jährlich wiederkehrt, sondern auch für viele andere. Das kann ein Grund sein, dass der Kurs in Bern schlecht besucht worden ist. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es gut wäre, wenn eine Zusammenarbeit für den nächsten stattfindenden Kurs mit Bern entsteht. Bern hat jedoch erklärt, dass nach dem zweiten Kurs Schluss ist. Die Gemeinde Köniz schlägt als Alternative vor, dass Steuerfachpersonen Sprechstunden in den Jugendtreffs durchführen, wo sich Jugendliche informieren können. Ich bin nicht ganz gleicher Meinung wie Bernhard Zaugg, der gesagt hat, dass die Jugendlichen die Möglichkeit haben sollen, ihre Steuererklärung an diesen Anlässen gleich ausfüllen zu können. Für mich ist nicht das Ausfüllen der Steuererklärung wichtig, sondern die Anleitung wie man vorzugehen hat. In meinen Augen ist es richtig, dass die Jugendlichen nicht das Gefühl haben sollen, anlässlich dieser Sprechstunden die Steuererklärung ausfüllen zu müssen, sondern inhaltlich darüber diskutieren können.

Der Gemeinderat überlegte lange, ob der Vorstoss gleichzeitig mit der Erheblicherklärung zur Abschreibung beantragt werden soll. Da dem Jugendparlament jedoch eine Lösung angeboten wird, ist dieser politisch korrekte Weg der richtige. Wenn jedoch noch Fragen im Raum stehen, steht die Steuerverwaltung offen.

Bernhard Zaugg (EVP): Gemeindepräsident Ueli Studer hat mich offenbar nicht richtig verstanden. Ich bin nicht der Meinung, dass die Steuererklärung anlässlich dieser Sprechstunden durch die Fachperson ausgefüllt werden soll. Ich meine damit, dass der oder die Jugendliche ihren/seinen Computer in die Sprechstunde mitnimmt und die Steuererklärung mithilfe der Fachperson ausfüllt, d. h. sie fragt, wenn etwas nicht klar ist.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben

² An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Änderung verlangt.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

7. 0812 Motion (SP) "Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem aktuellen Stand"

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Die Ortsplanungsrevision der Gemeinde Köniz ist auf der Zielgerade. Mit der vorliegenden Motion konnte in diesem Prozess ein wichtiges Zeichen gesetzt werden. Die ausgeglichene Bauzonenbilanz wurde zu einem der Eckpunkte der Revision und die Rechnung geht gemäss den aktuellen Angaben fast auf. Der Umgang der Verwaltung mit den doch strengen und einschränkenden Vorgaben der Motion ist pragmatisch und mit den nun vorliegenden Abweichungen kann die SP-Fraktion gut leben. Das Ziel der Motion ist erreicht.

Auch wenn die Ortsplanung heute noch nicht unter Dach und Fach ist, wird die SP-Fraktion der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung zustimmen. Im derzeitigen Stand des Projekts bleibt kein Spielraum mehr, dass sich noch etwas massiv verändern könnte.

Ein Blick in die Zukunft: Der haushälterische Umgang mit dem Boden ist der SP-Fraktion ein nach wie vor wichtiges Anliegen. Es wäre jedoch nun falsch, die Vorgabe „Begrenzung der Bauzone auf dem aktuellen Stand“ einfach so blind auf die nächste Ortsplanungsrevision zu übertragen, quasi das Moratorium weiterhin aufrechtzuerhalten. Heute sind uns die Bedürfnisse, Möglichkeiten und auch die Notwendigkeiten der Gemeinde Köniz in 10 – 15 Jahren noch nicht bekannt. Wenn jetzt ein Moratorium eingereicht würde, wäre dies ein frühzeitiger Verzicht auf die Handlungsfähigkeit und das geht nicht. Und: Sollten sich in den nächsten Jahren, entgegen dem Prinzip der Planbeständigkeit, plötzlich grosse Einzonungen am Horizont abzeichnen, können diese je nach Bedarf gezielt bekämpft werden.

Fraktionssprecher Hans Moser (SVP): Die SVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass die vorliegende Motion nicht abgeschrieben, sondern aufrechterhalten werden soll. Dies auch im Wissen, dass die Motion aufgrund der vorgegebenen Terminierung nun abgeschrieben werden sollte. Wir sind der Meinung, dass sie bis zur Volksabstimmung über die Ortsplanungsrevision aufrechterhalten werden soll. Für uns ist die Bilanz mit einer Differenz von 1,1 Hektaren nicht als geringfügig zu betrachten, da mit Beginn der Motion 2008 eine Null-Bilanz gefordert war. Der Gemeinderat ist erfreulicherweise bereit, in der Ortsplanungsrevision der Bauzonenbilanz einen hohen Stellenwert einzuordnen, es passiert jedoch immer wieder, dass hier und dort kleine Flächen eingezont werden und so die Null-Bilanz nicht eingehalten werden kann. Aus diesen zwei Gründen werden wir dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung nicht zustimmen.

Fraktionssprecherin Elena Ackermann (JGK): Die Fraktion der Grünen unterstützt das Anliegen der Motion. Auch wenn die Aufgleisung vor der Ortsplanungsrevision stattgefunden hat, verleiht sie der Stossrichtung zur Verdichtung und zum Schutz von Kulturland nochmals Nachdruck.

Eine Abschreibung erscheint uns zum heutigen Zeitpunkt logisch. Die Umsetzung ist gut und der Zweck ist mit der laufenden Ortsplanungsrevision erfüllt worden. Die 1,1 Hektaren zusätzliche Einzonung ist auf die ganze Bauzonenbilanz gesehen vernachlässigbar, weil in der Motion explizit erwähnt wird, dass untergeordnete Korrekturen erlaubt sind. Mit der vorliegenden Motion ist der Druck auf die Verdichtung in der laufenden Ortsplanungsrevision erhöht worden. Sie verlangt, dass in der Gemeinde Köniz die Entwicklung im bestehenden Siedlungsgebiet stattfinden soll und nicht auf dem offenen Feld. Durch den Bevölkerungszuwachs und dem wachsenden Wohnflächenbedarf wird sich so die Siedlungsfläche nicht weiter vergrössern können. Grundsätzlich werden bei einer Ortsplanungsrevision für eine prognostizierte Bevölkerungszunahme auf 15 Jahre hinaus neue Bauzonen ausgeschieden. Wie im Raumentwicklungskonzept im Vorfeld zur Ortsplanungsrevision aufgezeigt worden ist, hat die Gemeinde Köniz bereits genügend Baulandreserven für die nächsten 15 Jahre. Aus dieser Sicht ist anzunehmen, dass eine grössere Neueinzonung vom Kanton nicht genehmigt worden wäre. Damit die Möglichkeiten nicht ausgelotet werden können, hat das Parlament mit der vorliegenden Motion einen engen Rahmen gesteckt, was sehr vorbildlich ist. In absehbarer Zeit kann sich vielleicht die Frage stellen, ob die Gemeinde Köniz als stadtangrenzende Agglomerationsgemeinde nicht noch stärker Verantwortung übernehmen und mithelfen sollte, das regionale Bevölkerungswachstum aufzufangen. Es ist sehr gut, dass in der vorliegenden Ortsplanungsrevision nicht zusätzliches

Land eingezont worden ist. Mit den bestehenden Reserven und den neuen Anreizen zur Verdichtung kann das Wachstum in den nächsten Jahren voraussichtlich aufgefangen werden.

In Zukunft muss jedoch eventuell abgewogen werden, ob nicht besser in Köniz eingezont wird als in schlechter erschlossenen Gebieten. Dies stets unter dem Aspekt des haushälterischen Umgangs mit dem Boden.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Die vorliegende Motion war ein grosser Erfolg. Sie fand schweizweite Beachtung und das Parlament kann stolz darauf sein. Sie war mit ein Grund für den Erhalt des Wakkerpreises 2012. Wie festgestellt werden konnte, wurden auch andernorts ähnliche Initiativen in diese Richtung gestartet.

Inzwischen ist das Raumplanungsgesetz angenommen und schweizweit gültig. Da der kantonale Richtplan noch nicht rechtskräftig ist, kann ohne Kompensation zurzeit nicht eingezont werden. Der kantonale Richtplan ist seit September 2014 in der Vernehmlassung. Die Motion ist eine massgebende Rahmenbedingung für die Ortsplanungsrevision, sie ist eines der sechs Schwerpunktthemen. Wie gesagt trug sie dazu bei, verstärkt über die Siedlungsentwicklung nach innen nachzudenken. Für die laufende Ortsplanungsrevision konnten so spannende und wichtige Vorschläge ausgearbeitet werden.

Ich verstehe ein Stück weit, dass die SVP-Fraktion die Motion aufrechterhalten will und sich nicht damit einverstanden erklärt, dass die Null-Bilanz noch nicht realisiert ist. Das ist zurzeit jedoch noch nicht möglich, zuerst muss nun die Mitwirkung ausgewertet werden, woraus vielleicht noch Änderungen notwendig werden könnten. Danach wird die Mitwirkung mit der angepassten Ortsplanungsrevision dem Kanton zur Genehmigung vorgelegt. Es ist noch nicht sicher, ob der Kanton unsere Ein-, Aus- und Umzonungen gleich sieht wie wir oder ob wiederum Anpassungen notwendig sein werden. Für die Vorlage an die Stimmbevölkerung muss eine Null-Bilanz der Bauzonen vorliegen. Das ist erklärtes Ziel des Gemeinderats.

Der Gemeinderat muss Ihnen aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen die Abschreibung der Motion beantragen. Wir stellen den Antrag auf Abschreibung jedoch nicht nur aufgrund dessen, sondern auch weil der Gemeinderat davon überzeugt ist, alles unternommen zu haben, damit die Motion in der Ortsplanungsrevision durchgesetzt werden kann. Ein wichtiger Punkt: Die Motion kann nicht verwässert werden, es bestehen gesetzliche Rahmenbedingungen in Bezug auf die Planbeständigkeit, d. h. es können nicht zwei bis drei Jahre nach der Genehmigung der Ortsplanungsrevision grössere Einzonungen vorgenommen werden. Das gesetzliche Instrument Planbeständigkeit liegt nicht in unserer Hand, sondern der Kanton müsste schlussendlich eine allfällige grössere Einzonung von Bauland in fünf bis sieben Jahren genehmigen.

Aus unserer Sicht wurde alles vorgenommen, um die Motion einzuhalten, die sich aufgrund des Instruments Planbeständigkeit länger auswirken wird als nur bis zur Volksabstimmung.

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

8. 1208 Richtlinienmotion (SP Köniz) „Zertifizierter erneuerbarer Strom als Standardprodukt“

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Ich mache darauf aufmerksam, dass es sich dabei um eine Motion mit Richtliniencharakter handelt. Die Abschreibung erfolgt stillschweigend.

Ruedi Lüthi (SP): Wenn ich die Antwort des Gemeinderats lese, glaube ich, dass die Motion von der DUB nicht richtig verstanden worden ist. Die Verhandlungen mit den BKW wurden jedenfalls nicht gemäss Motionsauftrag vorgenommen. Die Motion verlangt lediglich einen kleinen Paradigmenwechsel. Zur Erinnerung: Die BKW bieten bereits seit mehreren Jahren ihren Privatkunden verschiedene Stromprodukte an; die Motion fordert also kein neues Stromprodukt. Die einzige Forderung besteht darin, dass Kunden – wenn sie nicht angeben welches Produkt sie wünschen – nicht wie heute automatisch ein konventionell produziertes Stromprodukt erhalten, sondern dass automatisch ein zertifiziertes Stromprodukt geliefert wird. Aufgrund der Motion soll weiterhin die freie Wahl der Stromprodukte möglich sein, das war der Grund, weshalb sie überhaupt erheblich erklärt worden ist. Sie fordert auch nicht, dass das automatisch angebotene Standardprodukt billiger sein muss als andere Stromprodukte.

Das Verhandlungsvorgehen ist aus meiner Sicht absolut unverständlich und entspricht nicht dem Anliegen der Motion. Ich habe grosse Zweifel daran, dass das Anliegen ernsthaft behandelt worden ist. So wird im Bericht behauptet, dass Gemeinden die zertifizierten Strom als Standardprodukt anbieten, ausschliesslich solche mit eigenen Elektrizitätswerken sind.

Ich habe bereits im November 2012 festgehalten, dass dies nicht bei allen Gemeinden der Fall ist, so bieten z. B. im Kanton Thurgau einige Gemeinden ohne eigene Elektrizitätswerke zertifizierten Strom als Standardprodukt an. In diesen Gemeinden geht es sogar soweit, dass der zertifizierte Strom nicht teurer ist als der so genannt „schmutzige Strom“, dieser wird jedoch leicht billiger angeboten. Im Bericht des Gemeinderats wird auch bezweifelt, dass die künftige Stromproduktion der BKW beeinflusst werden kann. Ich zitiere: „Es schwebt Ihnen – den Motionären – vor, die künftige Stromproduktion aus erneuerbaren Energien aktiv zu beeinflussen.“ Das schwebt uns nicht nur vor, es gibt genügend Beweise dafür, dass dies möglich ist. Das Umdenken geht zwar nicht so schnell voran wie gewünscht, mit etwas notwendigem Druck von aussen kann jedoch die Geschwindigkeit erhöht werden.

Wir haben auch das im Bericht erwähnte Prinzip des Stromsee-Modells verstanden. Ich hoffe jedoch, dass nicht vergessen worden ist, dass z. B. das AKW Mühleberg – zum Glück – schon bald abgeschaltet wird, was sich viele hier im Rosstal auch wünschen. Wenn das AKW Mühleberg jedoch abgeschaltet ist, sollen nicht Atom- oder Kohlestrom aus dem Ausland eingeführt werden, sondern es soll ein Angebot aus erneuerbarem alternativem Strom vorhanden sein. Auf die BKW kann sehr wohl Einfluss genommen werden und das müssen wir auch, damit die Zusammensetzung der Stromprodukte verändert werden kann. Der Stromlieferant muss aktiv beeinflusst werden. Ab 2018 können auch die privaten Kunden ihren Stromlieferanten frei wählen. Ich bin sicher, dass die BKW sich unter diesen Umständen ihre Angebote gut überlegen wird. Jetzt muss unbedingt darauf hin gearbeitet werden, dass der Strommix besser wird. Dies kann auch stufenweise erfolgen. Heute wird in der Gemeinde Köniz nur 30 Prozent sauberer Strom bezogen. Ein Ziel könnte auch sein, dass 2019 mindestens 60 Prozent sauberer Strom bezogen werden kann, damit würde der schweizerische Durchschnitt erreicht. Die BKW müssen ein Interesse daran haben, weil ab 2018 andere Stromlieferanten berücksichtigt werden können.

Der Gemeinderat verweist in seinem Bericht darauf, dass verschiedene Wege geprüft werden sollen und listet auch Möglichkeiten auf. Leider sind weiterhin die Erarbeitung von Konzepten vorgesehen und etwas Prävention. Auch die Energiestrategie ist bis 2035 angedacht. Die Verantwortung wird an die nächste Generation übertragen. Man rühmt sich, dass das Informatikzentrum seinen Strom auf dem freien Markt bezieht. Das kann es aber nicht allein sein. Auch die Fachstelle – die von den Steuergeldern finanziert wird – sollte mehr als nur Energieberatung von Ein- und Mehrfamilienhäusern leisten.

Ich hoffe, dass die Gemeinde hier wirklich einen Kurswechsel vornimmt und die Möglichkeiten in Bezug auf den Strombezug ändert. Geschieht nichts, besteht die Gefahr, dass die Gemeinde Köniz das Goldlabel verliert, weil dort dem Strombezug in Zukunft höhere Gewichtung beigemessen wird.

Leider kann für die vorliegende Richtlinienmotion kein Antrag gestellt werden, die SP-Fraktion wird schon bald eine Motion für Massnahmen zur Umsetzung der erneuerbaren Energie einreichen.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Wir danken dem Gemeinderat für die vorgenommenen Abklärungen. Die Idee der Richtlinienmotion ist sympathisch, leider aber nicht umsetzbar. Erneuerbaren Strom als Standardprodukt mit einer Mischung aus Wasser-, Solar- und Windstrom anzubieten, ist ein gutes Mittel für die Förderung von erneuerbarer Energie. Viele Elektrizitätswerke bieten solches bereits an, ein gutes Beispiel in der Region ist die Elektro Jegenstorf, die immerhin 10 Prozent Photovoltaikstrom in ihrem Netz anbietet. Da die Gemeinde Köniz über kein eigenes Elektrizitätswerk verfügt, ist die Umsetzung nicht möglich. Ein Grund ist auch, dass unsere Einflussmöglichkeit auf die BKW sehr beschränkt ist.

Aus unserer Sicht ist auch nachvollziehbar, dass der vom Gemeinderat entworfene und in der Antwort beschriebene Weg mit dem Kundenzwang nicht nachvollziehbar ist. Aus der Sicht der Grünen Köniz ist es sicher wünschenswert, dass die BKW ökologischer und die Produkte flächendeckend eingeführt werden. Wir als Parlamentsmitglieder von Köniz können sie nicht dazu zwingen. Aus der Sicht der BKW wäre ein Sonderzug für die Gemeinde Köniz sicher zu unwürdig, vor allem aber: Solange das AKW Mühleberg betrieben wird, das Strom produziert, der heute deutlich über dem Marktpreis liegt, sind sie auf uns als Endkunden angewiesen, an welche dieser Strom abgesetzt werden kann. Wir können uns nicht dagegen wehren. Ab 2019 – wenn die „alte Kiste“ Mühleberg endlich abgestellt sein wird – wird die BKW den Bezug von anderem Strom zur Verfügung stellen müssen. Ich hoffe, dass die BKW dann ökologischere Stromprodukte anbieten werden.

Ausser den Wünschen, bleibt uns nur das Warten auf die Strommarktliberalisierung 2018, vielleicht auch etwas später, übrig. Dann wird jeder selber einen ökologischen Anbieter mit einem ökologischen Strommix im Basisangebot auswählen können.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Zu Ruedi Lüthi: Das Ganze ist doch etwas komplizierter als von ihm geschildert. Das Anliegen des Vorstosses ist interessant, die Rahmenbedingungen in Köniz sprechen leider nicht dafür, dieses umsetzen zu können.

Der Gemeinderat ist leider nicht für die ganze Gemeinde handlungsfähig, vor allem was die Strombeschaffung und dessen Qualität betrifft. Wie Jan Remund vorhin festgehalten hat: Wenn das Stromnetz nicht im Besitz der Gemeinde ist, kann nicht darüber befunden werden, was hindurchgeleitet wird. Wir können auch nicht darüber befinden, was mit Stromanlagen zu geschehen hat. Das wäre nur mit einem eigenen Elektrizitätsversorgungsunternehmen möglich.

Wir haben das Gespräch mit den BKW gesucht und sind auch in regelmässigem Kontakt. Mehrere Male haben wir über diesen Punkt diskutiert; die BKW haben jedoch klar festgehalten, dass eine Sonderlösung für die Gemeinde Köniz nicht infrage kommt. Wenn schon, muss eine Lösung für das ganze Versorgungsgebiet gefunden werden. Die BKW sind jedoch nicht bereit, ein Standardprodukt aus erneuerbarer Energie für das ganze Versorgungsgebiet anzubieten. Unsere eigenen rechtlichen Abklärungen haben gezeigt, dass es nicht verhältnismässig wäre, allen Kunden der Gemeinde Köniz den Bezug eines bestimmten Stromprodukts vorzuschreiben. Das Parlament hätte ein Reglement bewilligen müssen, mit welchem die Möglichkeit eines Wechsels nicht möglich wäre. Handlungsfähig sind wir allerdings bei unserer Verwaltung und hier tun wir auch etwas. Für jene Objekte der Gemeinde Köniz, welche mehr als 100'000 Kilowattstunden pro Jahr verbrauchen – das betrifft 14 Objekte – werden Ausschreibungen für den Strombezug auf dem freien Markt ausgeschrieben. Die Ausschreibung wird enthalten, dass nur Strom aus erneuerbarer Energie berücksichtigt wird. Vor zwei Jahren haben wir diesbezüglich mit einer Ausschreibung für das Informatikzentrum begonnen. Zurzeit sind wir an der Ausschreibung für ein weiteres Objekt. Mit diesen Ausschreibungen wollen wir den Strommix wenigstens etwas beeinflussen.

Fazit: Wir wollen dort handeln, wo wir handlungsfähig sind und das ist zurzeit bei der Verwaltung. Wenn der Strommarkt allenfalls 2018 liberalisiert ist und alle Kunden Strom auf dem freien Markt beziehen können sollten, werden wir sehen was passiert. Ich hoffe, dass viele Kunden ihr Produkt auf erneuerbare Energie im Standardmix wechseln werden und dieses Produkt auch erhalten. Zurzeit ist dies nur mit einem Aufpreis möglich. Wir sind dran, zurzeit aber nur mit den grossen Objekten.

Da der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderats liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Die Abschreibung erfolgt gemäss Art. 62 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Parlaments stillschweigend ohne formellen Parlamentsbeschluss.

9. 1409 Postulat (FDP.Die Liberalen Köniz) "Verlängerung Buslinie Nr. 17"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Heidi Eberhard (FDP): Besten Dank an den Gemeinderat und insbesondere an die DPV für die bekundete Bereitschaft, die Fragen in Bezug auf die Verlängerung der Buslinie 17 und alternativ dazu die Prüfung einer Zusatzschleife der Buslinie 29 durch das Buchseequartier, zu beantworten.

Wie der Antwort des Gemeinderats zu entnehmen ist, sind bereits in früheren Jahren Überlegungen getroffen, Empfehlungen abgegeben worden und es waren Bestrebungen zur Erschliessung des Buchseequartiers im Gang. An der Umsetzung haperte es jedoch aus verschiedenen Gründen. Seitdem sind zwei Jahrzehnte ins Land gezogen. Die Umstände haben sich geändert, die Gelegenheit ist günstig, denn nun sind Mittel vorhanden. Die Postulanten werten jedenfalls die vom Gemeinderat angekündigte Erarbeitung eines Angebotskonzepts innert nützlicher Frist als ersten Schritt einer möglichen Umsetzung. Es ist wichtig, dass das Buchseequartier bestmöglichst an den öV angeschlossen wird.

Wir sehen dem Postulatsbericht mit grossem Interesse entgegen und hoffen auf ein positives Resultat. Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung des Postulats zustimmen.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Fraktion der Grünen ist grundsätzlich für eine Studie die bessere Erschliessung des Buchseequartiers durch den öV betreffend. Dazu jedoch einige kritische Anmerkungen:

Wir wollen keinen öV um jeden Preis. Es soll nicht eine ähnliche Situation wie im Bütschliackerquartier entstehen. Im vorliegenden Fall sind die Distanzen noch kürzer. Im Bütschliackerquartier ist die nächste Busstation rund 900 Meter entfernt, im Buchseequartier sind es lediglich 400 bis 700 Meter.

Zur Umsetzung: Betreffend die Verschiebung der Haltestelle Möslweg musste die Notbremse gezogen werden. Diese Haltestelle hätte quasi über ³die Bevölkerung des Buchseequartiers hinweg verschoben werden sollen. Wir wünschen uns, dass bei der Umsetzung solches nicht mehr passieren wird. Seinerzeit war vorgesehen, die Buslinie 17 bis zum Tilia-Pflegezentrum Köniz zu ziehen. So viel mir bekannt ist, scheiterte dies am Widerstand der Bevölkerung. Meine Frage an Heidi Eberhard: Wird eine Verlängerung der Buslinie 17 bis zum Tilia-Pflegezentrum wirklich durch die Bevölkerung und den Quartier-Leist getragen? Ich schlage vor, dass vor der Erarbeitung einer Studie – die wieder Geld kostet – zuerst der Dialog zur Bevölkerung und zum Quartier-Leist Buchsee gesucht wird.

Ein Wort zur Politik der FDP-Fraktion: Heidi Eberhard hat heute gesagt, dass ihre Fraktion für Bildung gerne Gelder bewilligt. Ich stelle nun fest, dass die FDP-Fraktion auch für den öV gerne Geld ausgibt. Aus dieser Sicht sind wir nahe beieinander. Aus meiner Sicht fehlt einzig noch, dass die FDP-Fraktion ihre Finanzpolitik ein Stück weit der ⁴Aufgabenpolitik anpasst.

Stephie Staub-Muheim (SP): Da ich im Buchseequartier wohne, spreche ich hier als Stimme für das Quartier und vertrete die Anliegen der Quartierbewohnerinnen und –bewohner, wie auch der vielen Besuchenden des Tilia-Pflegezentrums. Ich habe das Postulat nicht unterzeichnet, weil ich es damals als Schnellschuss empfunden habe. Die Postulantin hätte in meinen Augen vor dem Einreichen des Vorstosses das Gespräch mit dem Quartier-Leist und der Bevölkerung suchen sollen. Dann wäre sie darüber informiert worden, dass vor 10 Jahren ein Buskonzept für das Buchseequartier geprüft worden ist. Die Bevölkerung wollte damals aber keine Busschleife eines Grossbusses durch das Quartier. Die Idee wäre damals gewesen, die Buslinie 29 durch das Buchseequartier zu führen, wie auch durch die Gartenstadt. Das wurde jedoch von der Bevölkerung des Gartenstadtquartiers nicht angenommen. Auch der Versuch einer Lösung mit dem Tilia-Pflegezentrum konnte nicht gefunden werden.

Im Buchseequartier befinden sich das Tilia-Pflegezentrum Köniz, das Altersheim Logis plus und Seniorenwohnungen sowie eine Tagesklinik. Für das Tilia-Pflegezentrum Köniz und das Altersheim Logis plus sind grössere Ausbauten vorgesehen. Das Tilia-Pflegezentrum Köniz befindet sich lediglich rund 200 bis 300 Meter von einer öV-Haltestelle entfernt, der Weg ist jedoch steil. Die Besuchenden sind oft nicht mehr im Besitz eines Autos, sondern auf den öV angewiesen. Im Gegensatz zu den klaren Bedürfnissen der verschiedenen Institutionen aber, sind die Bedürfnisse der übrigen Bevölkerung nicht klar. Im Buchseequartier befindet sich eine Schulanlage und für die Schulkinder wäre die Durchfahrt eines grossen Busses keine gute Lösung.

Vor der Erarbeitung eines Konzepts, schlage ich die Bildung eines Runden Tisches mit allen Betroffenen vor. Ich empfehle Ihnen, dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung zuzustimmen. Bevor jedoch Geld ausgegeben wird, ist für die Angebotsklärung ein Runder Tisch einzuberufen.

Heidi Eberhard (FDP): Wir erwarten einen Postulatsbericht, in welchem selbstverständlich die Meinung der Quartierbewohner enthalten sein wird. 20 Jahre sind jedoch eine lange Zeit und die Sachlage kann deshalb wieder einmal überprüft werden.

Zu Hansueli Pestalozzi: Ich bin bekannt als leicht grün angehauchte FDP-Vertreterin. Ich unterstütze Schulen und Bildung vehement und bin wahrscheinlich das einzige FDP-Mitglied, das regelmässig den öV benützt. Wo der öV Sinn macht, soll er auch geprüft werden.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die gute Aufnahme des Berichts des Gemeinderats, muss jedoch die Erwartungen etwas dämpfen. Anlässlich der GPK-Sitzung habe ich Folgendes festgehalten und gehofft, das werde in die Fraktionen weitergegeben: Die Antwort auf das Postulat wurde vor der Abstimmung über die Tramlinie 10 verfasst. Die Realisierung der Tramlinie 10 wurde von der Stimmbevölkerung abgelehnt und nun ist der Gemeinderat an der Erarbeitung einer Gesamtschau den öV der Gemeinde Köniz betreffend.

³ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Ergänzung verlangt.

⁴ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Änderung verlangt.

Es macht deshalb keinen Sinn, eine separate Betrachtung der Buslinien 17 und 29 vorzunehmen. Die Kosten für eine Gesamtschau werden höher ausfallen als die hier erwähnten 10'000 bis 15'000 Franken. Die Gesamtschau kann nicht durch die Gemeindeverwaltung allein vorgenommen werden, sondern das Angebotskonzept muss zusammen mit der Regionalkonferenz erarbeitet werden. Wir können ein solches Konzept weder bezahlen noch hält der öV an der Grenze zur Stadt Bern. Die Region muss miteinbezogen werden.

Bevor wir Verhandlungen mit der Regionalkonferenz aufnehmen, will der Gemeinderat eine Grundsatzdiskussion darüber führen, wie die Gesamtschau angegangen werden soll. Auch wie die Partizipation für solche öV-Projekte künftig gehandhabt werden soll. Diese Diskussion wird anfangs 2015 geführt. Danach wird der Gemeinderat Antrag an die Regionalkonferenz für die Erarbeitung einer Gesamtschau stellen. Das wird nicht so schnell gehen, da wir nun wieder auf Anfang stehen und ein grosser Teil des ursprünglichen Variantenfächers wieder geöffnet werden muss. Die Erschliessung des Buchseequartiers wird ein Teil dieser Gesamtschau sein.

Wenn die Regionalkonferenz und der Gemeinderat zur Überzeugung gelangen, dass es sich um ein gutes Angebot handelt, wird beim Kanton Antrag für die Finanzierung gestellt werden müssen. Der Regierungsrat wird dem Grossrat ein Angebotskonzept vorlegen müssen und dieser darüber befinden. Wir geben jedoch alles dafür, damit in diesem Prozess möglichst rasch vorangeschritten werden kann.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Da nun bereits 22.40 Uhr und die Parlamentssitzung vom 8. Dezember nicht reich befrachtet ist, werden die Traktanden 10 und 12 auf diese Sitzung verschoben.

10. 1410 Motion (SVP Köniz) "30 % der Baurechtszinsen für den Schuldenabbau"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Die Behandlung dieses Geschäfts wird auf die Parlamentssitzung vom 8. Dezember 2014 verschoben.

12. 1413 Interpellation (BDP Köniz) "Rasenfeld Niederscherli - entspricht das Gelieferte dem Bestellten? Ausführungsabweichung gegenüber Parlamentsbeschluss"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Die Behandlung dieses Geschäfts wird auf die Parlamentssitzung vom 8. Dezember 2014 verschoben.

13. Verschiedenes

Martin Graber (SP): Mein Votum zu Traktandum 5 hätte folgendermassen begonnen: Was ist neu am Geschäft Erwerb Parzelle 1296 Niederwangen Ried, im Vergleich zur Vorlage vom 24. März 2014? Aus der Sicht der SP-Fraktion nichts wirklich Entscheidendes. Das Traktandum wurde nun zum zweiten Mal vom Gemeinderat zurückgezogen und das macht mich stinksauer. Die SP-Fraktion hätte übrigens das zurückgezogene Geschäft abgelehnt, denn solch miserabel vorbereitete Geschäfte gehören nicht ins Parlament. Vierzig Parlamentsmitglieder haben sich nun zweimal damit befassen müssen und zweimal vergeblich. Wenn der Gemeinderat dieses Geschäft dem Parlament ein drittes Mal so schlecht vorbereitet vorlegen will, macht er sich definitiv zur Lachnummer. Wenn er weitere derart schlecht vorbereitete Geschäfte bringen wird, würde ich mich als Parlamentsmitglied schlicht nicht mehr ernstgenommen fühlen und umgekehrt könnte ich den Gemeinderat nicht mehr ernst nehmen. Punkt 5 des Berichts des Gemeinderats war: Was geschieht bei einer Ablehnung? Dieser Punkt könnte wie folgt umgeschrieben werden: Was geschieht bei einem Rückzug des Geschäfts? Dem letzten Punkt „Der Gemeinde werden strategisch wichtige Grundstücke eventuell. gar nicht angeboten“ kann ich zustimmen.

Hermann Gysel (EVP): Martin Graber hat mich inspiriert: Auch ich bin stinksauer über den Bericht des Gemeinderats zu Traktandum 7, „Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem aktuellen Stand“. Schauen Sie, was der Gemeinderat in Punkt 3.2 „Klärung des Begriffs Bauzone mit den Verfassern der Motion“ festhält. Meine Bitte an den Gemeinderat ist, diesen Abschnitt nicht als copy-paste-Vorlage für eine Beantwortung einer nächsten Null-Änderungsvorlage zu verwenden. Denn da liest man: „Als Nicht-Bauzonen im Sinne der Motion fallen: 3. Bereits überbaute und erschlossene Areale...“ und „Als Bauzonen im Sinne der Motion fallen: 6. Alle Ein- und Auszonungen“. D.h. zu den Nichtbauzonen gehören die Bauzonen und zu den Bauzonen gehören die Nicht-mehr-Bauzonen, d.h. die Auszonungen. Bitte lassen Sie die Pädagogen mit Worten spielen, die Erbsenzähler rechnen. Geben Sie aber den Juristen doch Zeit, die richtigen Worte zu finden. Sonst gibt es am Schluss nicht nur ein „Nullsummen-Spiel“, sondern ein Wortspiel, dessen Sinn in der Summe gleich Null ist. Das mein nicht ganz ernst gemeinter Beitrag zu Traktandum 7.

Martin Graber (SP): Ich entschuldige mich hochoffiziell bei den Verantwortlichen von Volley Köniz. Anlässlich der Parlamentssitzung vom 8. Dezember 2008 bewilligte das Parlament den Kredit für den Neubau der Sporthallen Weissenstein. Ich habe anlässlich der Beratungen die Dufourkarte von 1845 zur Hand genommen, was im Protokoll wie folgt festgehalten ist: „Dort wo sich heute die Vidmarhallen befinden, wurde damals Munition produziert. Viel lieber ist mir allerdings, dass dort bald mit Volleyball- und Unihockey-Bällen scharf geschossen wird. Leider muss ich nun feststellen, dass dort vor allem mit Worten scharf geschossen wird. Ein Ausschnitt aus einem Artikel im Bund zur Eröffnung der neuen Halle: „Die neue Halle fasst rund 2'000 Zuschauer, die Infrastruktur ist professioneller als noch im OZ Köniz. Es ist jetzt möglich, ein Volleyballspiel zu einem Event zu machen. Der Look, der Aufbau, die Grösse, das alles ist wunderbar. Also ist Roland Triller, Sportchef von Volley Köniz rundum glücklich mit der neuen Stätte? Weit gefehlt. Zwar schätzt er sie für Spieltage, sonst aber ist sie eine absolute Amateurhalle. Er zählt auf: Es gibt keinen Kraftraum, keinen fixen Raum für Physiotherapie mit Massage, keine fixen Kabinen, in denen wir auch einmal eine Jacke hängen lassen können. Weil die Verantwortlichen ein zu grosses Wirrwarr an Linien auf dem Boden verhindern wollten, das wegen der Nutzung von Badminton-, Basketball-, Handball- und Volleyballteams entsteht, sind diese in einer Dreifachturnhalle nur 3 Zentimeter breit.“ Das ist scheinbar eine Katastrophe. Doch der Probleme nicht genug: „Weil die Hallen rege genutzt werden, stehen sie den Nationalliga-A-Teams nur selten zur Verfügung, genau 7,5 Stunden.“ Das geht munter so weiter. Als Fazit: „Aber wir sind ja schon mit kleinen Schritten zufrieden“ kommentiert Triller „und diese neue Halle ist ein kleiner Schritt“. Ich entschuldige mich also, dass ich damals zur Finanzierung dieses kleinen Schrittes ja gesagt habe. Es tut mir Leid, liebe Verantwortliche von Volley Köniz, dass in dieser schlechten Halle gespielt werden muss und dass sie auch noch mit Unihockey-, Badminton-, Basketball- und Handballspielenden geteilt werden muss. Das ist wirklich amateurhaft. Ich lege hier ein anderes Abstimmungsverhalten von mir offen: Zum Hooligan-Konkordat habe ich ja gesagt, vielleicht wegen Volley Köniz. Das Hooligan-Konkordat wurde angenommen und ich frage mich, ob dem Sportchef von Volley Köniz nach seinen scharfen und nicht gerade intelligenten Worten nicht ein Rayonverbot für die Weissenstein-Hallen auferlegt werden könnte.

Folgender Vorstoss ist eingereicht worden:

1420 Interpellation (BDP, FDP, SVP) „Verkehr in Köniz – wie weiter?“

Im Namen des Parlaments

Stefan Lehmann
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament